

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestr. 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

## Die „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften in geschichtlicher Beleuchtung.

Der bekannte ungarische Humorist und Satiriker Saphir bemühte sich einmal in einem humoristischen Vortrag, nachzuweisen, daß die vollständigen Sprichwörter im Laufe der Zeit unter dem Einfluß der veränderten Verhältnisse ihren ursprünglichen Sinn verlieren und daher nicht mehr sinngemäß angewendet werden können. Er wies dies an verschiedenen Beispielen nach und so führte er unter anderem aus: „Das Sprichwort: Gleich und gleich gesellt sich gern“ ist auch nicht mehr richtig in unserer Zeit. Denn da gefellen sich die Herren vom Fortschritt zu den Herren vom Rückschritt, indem jene sagen: „Ach, diese Herren gehen nicht rückwärts, sie drehen sich bloß um und gehen wieder vorwärts.“ Diese Worte passen prächtig auf die Rolle, die die „Freisinnigen“ und „Liberalen“ im Bloc spielen.

Zu den veralteten Sprichwörtern gehört auch das: „Lügen haben kurze Beine“, wie die Praxis der christlichen Gewerkschaftsbewegung beweist, die aus der Lüge geboren ist und in der Lüge fortlebt, trotzdem sie von den freien Gewerkschaften seit mehr als anderthalb Jahrzehnten tausendmal festgenagelt worden ist.

Unwahr sind die „Gründe“, mit denen die christliche Sonderbündel zu rechtfertigen gesucht wird; unwahr die Darstellung, als ob katholische Arbeiter durch angebliche Bedrängnis ihres Glaubens zur Gründung von besondern konfessionellen Vereinen und Gewerkschaften gezwungen worden wären; unwahr ist die unglaublich dreiste Beschuldigung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokraten als „Organisationszerstörer“ und endlich ist auch unwahr die angebliche parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften.

Der Mainzer Bischof Ketteler, der seine soziale Tätigkeit durchaus zur Förderung der Interessen der katholischen Kirche entfaltete, empfahl in dem in seinem Nachlaß gefundenen Entwurf zu einer Schrift über die Frage: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der sozialistischen Partei sein?“ die Anstrengung einheitlicher Gewerkschaften, indem er darüber folgendes ausführte: „In den Gewerkschaften liegt wirklich ein Kern, der wenigstens den Weg zeigt, auf dem eine allgemeine Organisation erstrebt werden könnte. Ob es möglich ist, sie in wahre Wirtschaftsgenossenschaften zu verwandeln und sie ihres politisch-revolutionären Charakters zu entkleiden, steht dahin. Eine bleibende, in ihnen liegende Wahrheit ist es aber, daß eine Organisation des Arbeiterstandes sich anschließen muß an die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen. Zur gegebenen Falle, daß die alten Grenzen gefallen und jetzt neue dafür sich gebildet hätten, so würde genügen, daß jeder Arbeiter verpflichtet wäre, sich einem Gewerke anzuschließen, das in seine Arbeit eingreift. Über diese Gewerkschaften an Ort und Stelle müßten dann nach demselben Vorbild auch Kreisgewerkschaften gestellt werden. In den Einzelverbänden stehen die Gewerke allein, in den Kreisverbänden alle Gewerke zusammen. Eine Gefahr ist hierbei nur die, daß diese großen Verbände Werkzeuge revolutionärer Bewegungen werden könnten. Wenn aber ihre Leiter auf den Kreis beschränkt wären und jede Politik verboten wäre, so würde dies nicht einreden.“

Die im Schlußsatz enthaltene Ansicht wie der Vorschlag der „Kreisgewerkschaften“ an sich ist rein reaktionär und sie hatte auf politischem Gebiet praktische Geltung erlangt in dem Verbot der Verbindung von politischen Vereinen miteinander. Es war auch gerade nicht sehr arbeiterfreundlich, die Gewerkschaftszentralisation aus politischen Gründen auf die Kreise zu beschränken und sie dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit zu hemmen und zu lähmen. Auch die Verbindung der Idee der Gewerkschaft mit der Wirtschaftsgenossenschaft ist nicht klar; bei Ketteler schwammen wohl beide Begriffe ohne jede Grenzlinie ineinander. Aber abgesehen von alledem: worauf es uns beim obigen Zitat ankommt, ist der Nachweis, daß der Mainzer Bischof sich für die einheitliche Gewerkschaftsorganisation (einem Gewerke) erklärte. Die Probe aufs Exempel ist nun gemacht worden, und zwar unter Berücksichtigung der von ihm aufgestellten Bedingungen. Es war im Jahre 1872 in Essen, wo die Bergarbeiter nach einem verlorenen sechswoöchigen Streik die Gründung eines rheinisch-westfälischen Grubenarbeiter-Verbandes beschloßen, der sich weder mit Religion noch mit Politik beschäftigen sollte. Der Verband zählte bald 1400 Mitglieder und in seinem Vorstand saßen zwei Christlichsoziale, zwei Lassalleaner und ein Evangelischsozialer. Die Krise von 1874 machte aber der neuen Organisation wieder rasch ein Ende.

Im Jahre 1877 erfolgte der zweite Versuch, die Bergarbeiter zu organisieren. In Essen fand eine Versammlung statt, in der der Sozialdemokrat Hasselmann, der christlichsoziale Reichstagsabgeordnete Stöbel und der christlichsoziale Bergmann Rosenkranz als Redner auftraten und in der ein neuer Bergarbeiterverband gegründet wurde. Stöbel und Rosenkranz waren gute Katholiken, aber trotzdem begann das Essener Zentrumblatt, die Essener Volkszeitung, sofort die parteipolitische Heze gegen die neue Gewerkschaft mit dem Kommando, daß kein katholischer Arbeiter dem Hasselmann-Rosenkranz'schen Verein beitreten dürfe — wegen seiner Konfessionslosigkeit! Die Sozialdemokraten, meinte das fanatische Zentrumsparteiblatt, würden (man wartete also das Werden gar nicht ab) bei ganz neutralen Fragen, zum Beispiel über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Bildung u. s. w., den christlichen Arbeitern

ihre Ansichten und Grundsätze schon beibringen, dazu auch den privaten, gemüthlichen Verkehr, der sich ja durch die innige Kameradschaft im Gewerkeverein von selbst ergebe, zur Ausbreitung ihrer sozialdemokratischen Lehren benutzen. „Ja, es ist unsere feste Überzeugung, gewonnen aus der Kenntnis der Macht sozialdemokratischer Agitation, daß der vollständig konfessionslose Gewerkeverein über kurz oder lang viele, viele christliche Mitglieder den Sozialdemokraten in die Hände liefern wird. Alle diese Mitglieder werden dann aber aufhören, christlich (das heißt Angehörige der Zentrumspartei) zu sein, denn nur das sozialdemokratische Programm annimmt, der hat dadurch mit jedem religiösen Glauben gebrochen... Sobald ihr aber sozialdemokratisch werdet, leidet eure Seele unzweifelhaft Schaden, ihr stürzt euch in die allergrößte Gefahr, auf ewig verloren zu gehen, auf ewig eure und vielleicht auch eurer Weiber und Kinder Seligkeit einzubüßen, ohne daß ihr auch die geringste Hoffnung habt, hier auf Erden durch die Sozialdemokratie glücklich zu werden. Nun wöhlet zwischen zweifelhafter Hoffnung auf Verbesserung eurer irdischen Lage und fast unzweifelhafter Gewißheit ewigen Verderbens.“

In diesen Worten des Essener Zentrumblattes ist das ultramontane System niedergelegt, bemerkt sehr richtig dazu Erdmann in seiner Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung, das von nun an der Gewerkschaftsbewegung gegenüber angewendet wird. Die konfessionelle und politische Neutralität, die durch den Hasselmann-Rosenkranz'schen Verein verbürgt war, genügte den Ultramontanen nicht; die Tatsache, daß christliche Arbeiter dort mit Sozialdemokraten in Berührung kamen, war es, die den neutralen Verein als gefährlich erscheinen ließ. Christliche Arbeiter, die dem Verkehr mit Sozialdemokraten ausgesetzt sind, hören auf, christlich oder richtiger gesagt Zentrumsanhänger zu sein und das ist es, was die Ultramontanen zur Gründung christlicher Gewerkschaften geführt hat, in denen man die katholischen Arbeiter von der Berührung mit andersgesinnten Klassengenossen fernzuhalten vermeint. Und darauf lief auch der Artikel des Essener Zentrumblattes hinaus, der zur Gründung eines christlichsozialen, das heißt ultramontanen Bergarbeitervereins aufforderte: „Deshalb, ihr christlichen Arbeiter, die ihr bereits eure Beitrittserklärung zum neuen Verein gegeben habt, nehmt sie ungeschert wieder zurück, nachdem ihr die Gefahren euch kennt, die euch bedrohen. Wsdann tut ihr christlichen Bergleute euch zusammen und gründet einen christlichsozialen Gewerkeverein, die Männer, die euch dazu behüßlich sein können, kennt ihr.“

Das war eine wahrhaft politische Gannerei zum Verrat der Arbeiterinteressen. Aber ein anderes katholisches, ebenfalls in Essen erschienenen Organ, die Christlichsozialen Blätter, stammte der Gannerei durchaus zu und es teilte zugleich mit, daß „von tüchtigen, sozialpolitisch gebildeten Männern“ der Kreise Essen, Bochum und Dortmund bereits Schritte getan seien zur demnächstigen Bildung eines christlichsozialen Gewerkevereins für Bergleute. Das war die Ankündigung einer ultramontanen Gegenorganisation als Mittel zur Niederämpfung der vorhandenen Organisation.

Dem katholischen Bergarbeiter Rosenkranz mußten die Christlichsozialen Blätter zugeföhren, daß er „sich stets als entschiedenen Katholiken und als Mitglied der Zentrumspartei bekannt und sein Vorgehen mit der Ansicht motiviert habe, daß der Gewerkeverein, wolle er groß und stark werden, eben aufnehmen müsse. Der Gefahr, daß die christlichen Arbeiter leicht in das sozialdemokratische Lager geführt werden könnten, glaubte er durch den statutenmäßigen Ausschluß aller Politik und Religion aus dem Verein, sowie durch mehrere andere Umstände vorgebeugt zu sehen. Wiederholt hat Rosenkranz öffentlich erklärt, daß er allen sozialdemokratischen Bestrebungen innerhalb des Vereins mit großer Entschiedenheit entgegenzutreten werde. Wie wenig wir an der guten Absicht des Herrn zweifeln, so glauben wir doch, daß er dieselbe schwerlich wird zur Ausführung bringen können, die Verhältnisse könnten ihm zu leicht über den Kopf wachsen.“

Man war also nicht gewillt, es auch nur auf einen Versuch ankommen zu lassen, ob eine Neutralität des Gewerkevereins in politischer und religiöser Hinsicht möglich sei. Von vornherein bestand die Absicht, den Verein nicht aufkommen zu lassen. Darum auch fand sich in der konstituierenden Versammlung des Bergarbeitervereins vom 23. Januar 1878 der Kaplan Laaf (Essen) als „Auchbergarbeiter“ ein, um die Statuten zu bekämpfen und die Gründung zu vereiteln, was ihm indes nicht gelang. Der Vorstand wurde aus vier Sozialdemokraten, zwei Christlichsozialen und einem farblosen bestellt.

Gegen den neuen Verband eröffnete die gesamte Zentrumspresse den Parteikrieg, und der Kaplan Laaf und andere arbeiterfeindliche Demagogen bekämpften ihn in den Versammlungen. Die Interessen der Arbeiter waren ihnen Nebensache; Hauptsache dagegen war, sie der kirchlichen Herrschaft und der Zentrumspartei als Untertanen zu erhalten. Diesen erbärmlichen Umtrieben kamen die Kohlenbarone sehr gelegen mit der Kriegserklärung gegen jede Art von Bergarbeiterorganisationen, so daß sich die geistlichen wie weltlichen Arbeiterführer nun auch nicht für christlichsoziale Bergarbeitervereine bemühen mußten.

Den Herikalen Kampf gegen wirklich neutrale Gewerkschaften, wie er da in den siebziger Jahren im Rheinland geführt wurde, verurteilte sogar der bekannte August Bruß auf dem 1904 in Essen abgehaltenen christlichen Gewerkschaftskongress, indem er ausführte: „Als 1877/78 mein Freund Rosenkranz, ein strenggläubiger Katholik und christlichsozialer Arbeiter, mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann einen neutralen Bergarbeiterverein gründete, da waren es der Kaplan Laaf und seine Freunde, die sich dem entgegenstellten; sie versprachen, einen christlichen Verband zu schaffen, aber die Ausführung unterließ. Man betrachtete die Arbeiterbewegung durch die Parteibrille und wollte sie der Partei dienlich machen.“ Und er erklärte es schließlich als verfehlt, „den Versuch zur Schaffung einer neutralen Gewerkschaft

gleich im Reime zu ersticken und dann selbst die christlichsoziale Bewegung parteipolitisch auszunutzen zu wollen.“ Damit hat Bruß damals der Wahrheit die Ehre gegeben und damit hat er aber auch konstatiert, daß von Anbeginn der Gewerkschaftsbewegung an die christlichen Gewerkschaftszersplitterer an Werke waren, daß es sich dabei um ultramontane Parteipolitik handelte und daß einer der größten Schwindel die „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist.

## Die Rohrleger in Amerika, ihre Organisation, ihre Löhne und ihr Kongress.

Von Chagrin.

Die Vereinigte Assoziation der Rohrleger (United Association of Journeymen Plumbers Gas Fitters, Steam Fitters and Steam Fitters' Helpers) vereinigt jetzt so ziemlich alle Sparten der Rohrlegerei. Im Laufe der zwei Jahrzehnte ihrer Existenz — sie wurde am 11. Oktober 1889 gegründet — sind mehrere Fachvereine in ihr aufgegangen. Heute steht nur noch ein Teil der Dampfrohrlieger (Steam Fitters) abseits, in der Internationalen Assoziation der Dampf- und Warmwasser-Rohrleger verschanz. Diese steht mit nur 5800 Mitgliedern in der offiziellen Statistik der Gewerkschaftszentrale (A. F. of L.). An Orten und bei Gelegenheiten, wo das Kräfteverhältnis nicht ungünstig erscheint, fechten die Mitglieder heider Organisationen harte Sträube miteinander aus. Diese Feinden beharren zumeist der proletarischen Ethik. Da bekanntlich Gott mit den stärksten Bataillonen ist, so fällt der Sieg gewöhnlich der beherrschenden und älteren Vereinigten Assoziation zu. Janner aber begehrt der unterlegene Teil auf und führt Klage vor dem „höchsten Tribunal in der Welt der Arbeit“, der American Federation of Labor. Diese bringt denn auch zuweilen einen gipfernen Frieden zustande. In den Friedensvereinbarungen ist dann hoarscharf definiert, welche Rohrverschraubungen „rechtmäßig“ der einen Partei gehören, welche der andern, wie weit sich der Wasserrohrmann an ein Haus heranwagen darf, ohne daß er dem Dampfrohrmann in sein „naturrechtliches“ Gehege kommt. Was dies hält gerade bis zum nächsten Zusammenstoß. Dann wiederholt sich eben die traurige Prozedur wieder.

Wie erwähnt, ist die Vereinigte Assoziation, weil die stärkere, in der Regel Sieger. Sie hat es im Laufe der Zeit zu ganz annehmbaren Verbesserungen gebracht. Im Kampfe für die Hebung der Lage ihrer Mitglieder ist sie rücksichtslos; nach Betätigung der allgemeinen proletarischen Solidarität sucht man vergebens. Um die erfochtenen Vorteile zu halten, ergreift sie Präventivmaßregeln. Zum Beispiel wird getrachtet, die Zahl der Lehrlinge auf das äußerste Minimum herabzusetzen. Den Unternehmern wurde folgende Forderung unterbreitet:

„Jede Werkstatt ist zu einem Lehrling berechtigt; für fünf bis zwanzig Gesellen einer mehr. Niemals darf eine Werkstatt mehr als vier Lehrlinge aufweisen. Die Lehrzeit beträgt fünf Jahre.“

Was jetzt haben die Unternehmer diesem Vertrag ihre Zustimmung verweigert. Ist er also auch noch nicht für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten geltend, so doch für viele Orte. Unglücklicherweise ist für die unionistischen Zünftler eine schwere Konkurrenz entstanden in den Gewerkschaften. Diese von unternehmungslustigen Yankee betriebenen Gesellenfabriken fabrizieren rohrliegende Fachmänner nach Herzenslust en gros. Die Unternehmer freuen sich über den erstandenen Helfer in der Not; die Union ladet auf ihn die ganze Schwere ihres Jornes.

Als Präventivmaßregel der Union ist weiter die streng gehandhabte Auslese bei der Mitgliederaufnahme anzusehen. Da, wo die Gewerkschaft seinen Fuß gefaßt hat, werden die Kommissionen, die über die Berufskennntnis der Kandidaten zu wachen haben, recht streng. Wenn's halbwegs geht, wird der Neuling außerhalb des Uniontempels — das heißt hier außerhalb Arbeit und Brot — gehalten.

Wie in so vielen anderen Unionen bildet auch hier das Eintrittsgeld eine Barriere. Das statutarische Minimum ist zehn Dollar. Es ist aber durchgehends viel höher. Aus der Aufstellung ist nicht ersichtlich, in wieviel Gruppen es geringer als fünfzig Dollar ist. Noch andere Dinge illustrieren den Stand der Arbeiter-Solidarität in Amerika. Reisen Mitglieder einer Ortsgruppe bei einem anderen Orte zu, so werden sie (wie in Chicago), wenn es rascham erscheint, nicht in die Lokalgruppe aufgenommen und es wird ihnen keine Arbeitskarte ausgestellt. (Diese Karte ist zur Arbeitsuche notwendig.) Denn die Assoziation ist dem 1907 in Norfolk gegründeten Kartell der Baugewerbe angeschlossen, und deren Mitglieder leiden keinen Mann ohne Karte vom Baugewerkekartell auf einem Neubau. Auf diese Art wird der lokale Arbeitsmarkt entlastet. Der liebe Bruder von der Assoziation, ohne Arbeit und Brot, ist zur Abreise gezwungen, er kann und muß hungern, dank der Rücksichtslosigkeit seiner eigenen Gewerkschaftsgenossen.

Im Kampfe für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder läßt es die Assoziation weder an Energie noch an Rücksichtslosigkeit fehlen. Der Kampf wird gehalten, bis die letzte Patrone verschossen ist. „Die Tatsache war: wir waren schlecht bei Kaffe, ebenso die Lokalgruppen; die Hauptkaffe hatte kein Geld und ihre Beamten auch nicht. Und um auf dem Posten bleiben zu können, wurde einfach auf Kredit gelebt und unsere (der Bezirksleiter) Waren wanderten ins Pfandhaus“, heißt es in dem Rechenschaftsbericht. Doch des überaus schlechten Geschäftsganges war die Kampflust ungechwächt. „Während des Jahres 1907 bis 1. Juli 1908 wurden 68 Streiks und Aussperrungen gewonnen, drei endeten mit einem Vergleich und wir sind nicht gewillt zuzugeben, daß auch nur ein Ausstand verloren wurde“, heißt es im Berichte des Präsidenten.

2010 Mann waren an den Streiks beteiligt und dafür wurden 81084 Dollar ausgegeben.

Von den circa 400 Vorkampgruppen haben 308 den Achtstundentag erzwungen und 125 den freien Samstag-Nachmittag.

Wie man sieht, erfreuen sich die Arbeiter, dank der Wachsamkeit und Energie ihrer Organisation, ganz annehmbarer Arbeitsbedingungen und eines weit über den allgemeinen Durchschnitt hinausgehenden Lohnes.

Zum besseren Verständnis dieser Sache aus dem Berichte des Generalorganisationsrats, die noch vermehrt werden könnten, seien hier einige Zahlen beigefügt: Die Assoziation hatte im Jahre 1908, nach dem Bericht der A. F. of L., 18000 Mitglieder.

Nur zu den Kongressverhandlungen selbst. Sie fanden in Indianapolis statt, dauerten acht Tage und kosteten an Directen etwas über 45000 Dollar.

Der Antrag, das Sterbegeld von 100 Dollar auf 1000 zu erhöhen und die Beerdigungskosten durch einen, in jedem Todesfalle zu erhebenden Einzahlung von fünf Centis pro Kopf zu decken, wurde dem Hauptvorstand zur Ausarbeitung überwiesen.

Am Schlusse der Versammlungen sprach die Dankbarkeit der Delegierten gegen ihre ersten Veranstalter durch. Im allgemeinen werden

In Amerika die Unionsbeamten gelegentlich der Kongresse durch wertvolle Geschenke, wie: Büfennadeln, goldene Uhren, Ringe und dergleichen geehrt.

Die Haftung des Betriebsunternehmers in der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Der Umstand, daß die Mittel zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungen, Verwaltungslosten etc. auf die verschickten Unternehmer umgelegt werden, gibt diesen Veranlassung, in sarkastisch belamten Melancholien mit dem Arbeiterfreundlichen Zeigen zu prunken und auch die bürgerliche Presse entbietet sich nicht, bei jeder Gelegenheit die Leistungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung den Arbeitern unter die Nase zu reiben.

Neben der Sicherung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle verfolgt der Entwurf des Ziel, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über Entschädigungsansprüche, welche den letzteren aus Unfällen erwachsen, zu befeitigen und zum Ende alle Entschädigungsansprüche, welche in Veranlassung eines Unfalles gegen den Arbeitgeber nach bisherigem Rechte (Gewerkschaftsgesetz vom 7. Juni 1871, code civil n. f. m.) erhoben werden konnten, aufzuheben.

von, daß auch immer eine Person in der Nähe des Brandherdes zugegen ist. Es ist aber, und dies sind die gefährlichsten Fälle, ist niemand an Stelle und das Feuer ausst, bis es bemerkt wird, schon eine gefährliche Umfassung an.

muß. Will man aber den völligen Ausschluß der wirtschaftlichen Bestimmungen beibehalten, dann erhöhe man in diesem Falle die Vorkasse auf den wirklichen Arbeitsverlust des Verletzten.

Für die absolute Vermehrung der Unfälle kommen in Betracht: 1. die Zunahme der verschickten Personen; 2. der intensivere Betrieb; 3. die größere Heranziehung ungeübter Arbeitskräfte; 4. die vermehrte Verwendung von Maschinen, Pressen, Stangen u. s. w.; 5. die größere Maschinengeschwindigkeit.

Zum Streik im Strehelwerk in Mannheim.

Auf Grund eines Versammlungsberichtes in Nummer 4 der Schmiede-Zeitung über eine in Mannheim o. gehaltene Schmiebeversammlung, die sich mit der Beendigung des Streiks im Strehelwerk beschäftigte, sah ich mich genötigt, in Nummer 5 desselben Blattes eine Schilderung der Vorgänge zu veröffentlichen, wie sie sich nach meiner Erinnerung in der Versammlung in Mannheim am 23. Dezember zugetragen hatten.

Die Abstimmung wurde von den Arbeitern mit Bravo begrüßt, worauf sich dann die Geschäftsleitung mit dem Hauptvorstandsmittglied, Genossen Massafsch, zurückzog. Nach einer kleinen Pause nahm dann Genosse Massafsch das Wort und erklärte, daß der Hauptvorstand nach reiflicher Prüfung der Sachlage zu der Überzeugung gekommen sei, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr herauszuholen sei und er erkläre im Auftrage des Vorstandes den Streik für beendet.

Technische Rundschau.

(Schnelldruckmaschine an Einzugmaschinen. — Säge- und Sägenmaschinen. — Fräsmaschinen. — Überwachungsapparate für Schmelzöfen. — Dampfmaschinen. — Aufzüge. — Erzeugung von Strom. — Entzerrung von Seilen. — Gekuppelte Motoren. — Aufzüge.)

von Kohlenstaub genügt, um bei einem Benzindampf-Luftgemisch eine Zündung zu verhindern. Die Lagergefäße sind nun so konstruiert, daß die Benzindämpfe immer mit Kohlenstaub gemischt sind und so eine Zündung verhindert wird.

Sitzung vom 20. Februar wurde ebenfalls eine kurze Nichtigkeitsklärung von zwei Vertretern von Bruderorganisationen veröffentlicht, die das eine auf die fallende Quantität über die Verhandlung des Streiks im Streikwert abzugeben müßten, indem sie erklären, sie seien an der geschiedenen Aussprache vor der Versammlung nicht beteiligt gewesen und hätten deswegen bei den anderen beiden Besprechungen keine Erklärung abgeben können. Daher rühre ihr Schweigen. Wenn ihnen damit gebietet werden kann, mit ihr's recht. Dem Schwanz, den die Mediation unseres Bruderorgans daran läßt, (den ich ich, denn ich verleihe sie. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Ich werde mich daher kurz fassen. In Nummer 6 der Schmelde-Zeitung habe ich geschrieben, daß am 23. Dezember vor der Versammlung auf der Bühne des Kolosseums eine Aussprache stattfand, an der eine Anzahl Vertreter anderer, am Streik beteiligter Organisationen teilnahmen. Ich habe auch eine Anzahl Namen genannt. Ich selbst kannte von den Vertretern der anderen Organisationen nur einen oder zwei dem Namen nach und mußte mir die Namen der übrigen erst mitteilen lassen. Dies ändert aber an der Sache nichts, daß die Aussprachen sich so vollzogen, wie ich sie geschildert habe. Nur mit dem Unterschied, daß nicht eine solche Aussprache, sondern deren drei stattgefunden hatten. Ob nun dieser oder jener der Genannten an der ersten Besprechung vor der Versammlung teilgenommen hat oder erst an der zweiten und dritten, das ändert an meiner Darstellung nichts. Daß die Genannten zum mindesten alle an einer Aussprache beteiligt waren, wird seinerseits bekräftigt. Man klammert sich an das Wörtchen „vor“. Daß während der Abgabe der Stimmzettel und nach dem Vorliegen des Resultats der Abstimmung Besprechungen stattgefunden haben, wird von den Nichtigkeitsstellern angegeben. Walzer nennt die Besprechung während der Abstimmung eine „zwanglose Unterhaltung“ und Rehfeldt und Fortshuber sagen: „Zufolge ist, daß wir erst gegen Schluß der Besprechung, nachdem schon die Abstimmung vorgenommen wurde (also während der Abstimmung) geufen wurden, somit waren wir gar nicht orientiert über die Stellungnahme des Metallarbeiter-Verbandes und konnten daher irgend welche Erklärung zum Abbruch des Kampfes nicht abgeben; daraus ergibt sich auch unser Schweigen.“ Dies ist unwarhaft. Es wird unsererseits behauptet, daß die Stellungnahme noch genügend kennen lernten, um dagegen Einspruch erheben zu können, wenn sie wollten. Wenn die Vertreter unserer Bruderorganisationen nun auch an dem Wörtchen „vor“ herumklammern, so zeigen sie dadurch nicht viel Bruderliebe. Durch dieses herumgehen um die Sache stellen sich diese Organisationsvertreter kein gutes Zeugnis aus; denn wenn sie über die Aussprache nicht klar waren, mußten sie ebenso pflichtgemäß Aufklärung verlangen, wie sie sich dagegen wenden mußten, wenn sie mit den besprochenen Maßnahmen nicht einverstanden waren. Daß sie deswegen schwiegen, weil sie nicht orientiert waren, das können wir nicht glauben und sie glauben es wahrscheinlich auch nicht.

Die Versicherung kann ich aber abgeben, daß wir alles versuchen werden, solchen „Mißverständnissen“ für die Zukunft aus dem Wege zu gehen. Dies kann dadurch geschehen, daß man auch über Verhandlungen mit den Vertretern der Bruderorganisationen genau Protokoll führt und dieses nach Beendigung der Verhandlungen von den Teilnehmern unterzeichnen läßt.

Die Hirsch-Dundertchen haben durch Walzer wieder einmal bewiesen, daß man mit ihnen überhaupt nicht zusammengehen kann, denn eine Bewegung mag ausgehen, wie sie will, sie haben auch in solchen Fällen, in denen sie über die Taktik mit uns einer Meinung waren, hinterher über diese Taktik zu kritizieren, um damit im trüben fischen zu können. Auf diese Organisation trifft heute noch zu, was ich schon in Nummer 89 der Metallarbeiter-Zeitung von 1903 bei Besprechung des Streiks bei Sanz in Mannheim über sie sagte: „Feig und hinterlistig, ohne eigene Initiative, aber auf jede Gelegenheit lauernd, für sich Vorteile, wenn auch nur scheinbare Vorteile zu erreichen, schleichen sie hinter dem Heereszug der um Verbesserung ihrer Verhältnisse ringenden Arbeiter her, als die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes.“

Hiermit ist für mich diese Sache abgetan, weil mir die Zeit und der Raum der Zeitung für eine derartige Polemik zu wertvoll sind. R. Massatich.

### Herr Robert Uerbach in Saalfeld und die Metallarbeiter-Zeitung vor Gericht.

In Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres veröffentlichten wir eine Korrespondenz aus Saalfeld, in der das Verhalten des Maschinenfabrikanten Robert Uerbach, in Firma R. Uerbach & Scheibe, gegen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einer Kritik unterzogen wurde. Herr Uerbach fühlte sich dadurch beleidigt und stellte Beleidigungsklage, die am 25. Juni vorigen Jahres beim Schöffengericht in Saalfeld verhandelt wurde. Der Redakteur Scherm wurde dort, obwohl er den Beweis der Wahrheit für die aufgestellten Behauptungen führte, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. (Siehe Bericht über die Gerichtsverhandlung in Nr. 52 der Metallarbeiter-Zeitung vom 8. August 1908.) Das Schöffengericht meinte, der Artikel sei in beleidigender Absicht veröffentlicht worden, durch solche Kritiken könnte man die Interessen der Arbeiter nicht wahren. Gegen dieses Urteil wurde vom Angeklagten und vom Kläger die Berufung eingelegt, die am 19. Februar bei dem Landgericht Rudolstadt zur Verhandlung gelangte.

Der Angeklagte Scherm hatte mehrere Zeugen laden lassen, um durch sie die behaupteten Tatsachen zu beweisen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Otto Landsberg aus Magdeburg.

Bermann macht nun darauf aufmerksam, daß man aus der Form und Farbe der beim Schleifen entstehenden Funkenstrahlenbündel wenigstens ungefähre die Qualität des Eisens erkennen kann. Die Funken haben nämlich, je nachdem es sich um weichen Stahl (Schmiebeeisen), mittelhartes oder hartes Kohlenstoffstahl, Manganstahl (gewöhnlicher Werkzeugstahl), Wolfranstahl oder Wolfram-Chromstahl (sogenannter Rapidstahl) handelt, ein verschiedenes, ganz charakteristisches Aussehen, nach dem man in erster Linie den Kohlenstoffgehalt beurteilen kann. Man hat also dadurch ein einfaches, in jeder Werkstatt und nach einiger Übung im Erkennen der Funkenbilder von jedem anwendbares Mittel, Eisensorten rasch und ziemlich zuverlässig zu bestimmen.

Der Schleiffunke fällt auch ganz verschieden bei verschiedenen hartem Gußeisen aus. Es kann daher bei der Übernahme von Gußstücken die Funkenprobe gute Dienste leisten. Man braucht zum Beispiel bloß ein Stück von einem als entsprechend beizubehaltenen Bremsstahl als Normal zu benutzen, um nicht entsprechende, zu harte oder zu weiche Stücke von der Übernahme ausschließen zu können.

In Deutschland gibt es seit einigen Jahren eine eigenartige neue Industrie, die sich mit der Entzinnung von Weißblechabfällen befaßt. Nach Ausführungen von Dr. Goldschmidt, die in der Umschau wiedergegeben werden, werden angeblich in Deutschland jährlich circa 75000 Tonnen Weißblechabfälle entzint, von denen 60000 Tonnen allein in einer in Essen gelegenen Fabrik verarbeitet werden. Aus diesen Abfällen werden jährlich circa 1500 Tonnen Zinn oder Zinnpräparate, das sind etwa 10 Prozent des gesamten Verbrauchs in Deutschland, an Zinn gewonnen. Die entzinteten Blechabfälle werden dann in der Eisen- und Stahl-fabrikation als Schrott benutzt. Es werden jedoch nicht nur Weißblechabfälle an und für sich verarbeitet, die aus allen Teilen der Welt, wo eben Bleche gemacht werden — aus Ägypten von den Zigarettenfabrikanten, aus Norwegen von den Büchsen der Fischkonserven, aus der Schweiz von den Büchsen für kondensierte Milch — nach Deutschland gehen, wo für das entzintete Blech ein gutes Absatzgebiet ist. Auch gebrauchte verzinnete Gegenstände, in erster Linie Konservenbüchsen, bilden das Rohmaterial für den Entzinnungs-prozeß, und es ist anzunehmen, daß dieses Material noch immer reichlicher den Fabriken zugeführt werden wird, wenn die bereits in einigen Städten, wie zum Beispiel Charlottenburg, eingeführte „Dreiteilung des Mülls“ größere Verbreitung finden wird. Die Entzinnung geht entweder auf elektrolytischem Wege oder mit Hilfe von Chlor vor sich. Bei der elektrolytischen Methode werden in

Der Vorsitzende des Gerichts sollte zunächst eine Reihe von Fragen an den Angeklagten, u. a. nach seinem Beruf u. als Kollege Scherm sagte, daß er seit Gründung der Metallarbeiter-Zeitung die Mediation liest, meinte der Herr Vorsitzende: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist also eine gewerkschaftliche Organisation.

Es folgte hierauf die Verlesung des inkriminierten Artikels, den wir zum besseren Verständnis des Berichtes über die Verhandlung im Wortlaut folgen lassen:

Saalfeld a. S. Wie der selbige Herr v. Stamm-Galberg, der Beherrscher von Goarabien, seinen Arbeitern jede freie Betätigung als Staatsbürger untersagte, indem er ihnen verbot, sich gewerkschaftlich oder politisch zu organisieren, oder bei der Reichstagswahl einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Urne zu werfen, genau so übt Herr Robert Uerbach, in Firma R. Uerbach & Scheibe (Werkzeugmaschinenfabrik), einen eisernen Druck auf seine „Brot-nehmer“ aus, damit sie sich dem verhassten Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht anschließen wagen sollen. Dabei zählt Herr Uerbach tatsächlich niedrige Löhne, mit Ausnahme natürlich von einem Teile „Lohnarbeiter“, die Herrn Uerbach „treu bis auf die Knochen“ ergeben sind und die auf Kosten der schlechter bezahlten Arbeiter etwas über den Durchschnittslohn hinaus verdienen. Wenn es heißt: auf Kosten schlechter bezahlter Arbeiter, so liegen die Dinge so, daß bei der Firma in mehreren Abteilungen ein Kolonnen-system herrscht, das den „Schiebern“ einen hübschen Bogen abwirft, ohne daß sich diese sonderlich zu quälen hätten. Die „guten Kinder“ erhalten Afford, während die „anrüchlichen Elemente“ einen Stundenlohn von 80 bis 88 1/2 erhalten. So hat es Herr Uerbach bis heute vermocht, mit seinen „Brotneuern“ dem Ansturm und dem Begehren der organisierten Metallarbeiter ein Paroli bieten zu können. Freilich, einmal war auch Herr Uerbach etwas im Druck: das war zur Zeit der Saalfelder Aussperrung, als ihm ein Teil gerade der besten Arbeiter davongelaufen war oder sich hatten gewissermaßen „freiwillig“ ausgesperrt lassen, indem sie sich bei dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als Mitglied angemeldet hatten. Jetzt konnte Herr Uerbach aber doch nicht anders, als der „Gesellschaft“ zu kündigen, was ihm viel Herzeleid verursacht haben mag, und den Schmerz hat er bisher noch nicht überwunden. (Dies geht aus verschiedenen Äußerungen des Herrn Uerbach hervor.) Aber Herr Uerbach sagte sich schon damals: „Rache ist süß!“ Er hat Vergeltung geübt, wo es nur irgend möglich war. Wenn er nur irgend durch seine wohlorganisierte „Polizei“ in Erfahrung bringen konnte, daß so ein „Kontraktbrüchiger“ vom Jahre 1907 irgendwo in Arbeit getreten war, kugelte er an's Telefon und ließ den Freuler auf's Plaster werfen. Dabei tut sich Herr Uerbach natürlich auch viel auf seine Arbeiterfreundlichkeit und seine Frömmigkeit zugute. Um aber solche Vorkommnisse wie 1907 fortan unmöglich zu machen, ist Herrn Uerbach jetzt eine „ingeniöse“ Idee gekommen. Außer dem üblichen blauen Taler für jedes Kind, den die Arbeiter bisher am Weihnachtsabend „geschenkt“ bekamen, ist am letzten Weihnachtsfest noch eine Überraschung hinzugekommen. Die treuen Schafflein, die bisher noch nicht von dem Gifte des Sozialismus oder der gewerkschaftlichen Organisation angekränkt wurden, wurden an einer Verlosung eines ganzen Hauses „beteiligt“. Das Haus bekommt der „glückliche“ Gewinner nun zwar nicht geschenkt, wie der Leser denken wird, nein, das wäre doch etwas zu fett, aber als Schmerzensgeld, daß er nun Hausbesitzer geworden ist, erhält er 3000 M. Geld geschenkt. Ist die Idee nicht großartig? Nun können die roten Brüder herantommen! Dieses Jahr war der Rutscher des Herrn Uerbach der glückliche Gewinner. Wer mag es das nächstemal sein? Wir wissen und ahnen es nicht. Es versteht sich, daß die armen Teufel nun jahraus, jahrein auf das „große“ Los warten, um auch Hausbesitzer zu werden. Haben wir schon oben erwähnt, daß Herr Uerbach die, die ihn einmal „gekränkt“ haben, „per Telefon“ maßregelt, so wollen wir noch erwähnen, daß er jetzt die schlechte Konjunktur ausnützt, um alles, was nach Metallarbeiter-Verband riecht, vor die Alternative zu stellen: entweder aus dem Verband austreten oder entlassen werden! Daß diese Gewaltpolitik eine Saat zeitigt, die Herrn Uerbach einmal recht unangenehm werden wird, versteht sich am Rande. Wir marschieren aber trotz alledem, Herr Uerbach! Und wenn Sie noch so sehr die rauhe Faust hervorkehren — wir marschieren.“

Der Vorsitzende fragte nun den Angeklagten, ob er nicht auch der Meinung sei, daß der Artikel in mancher Hinsicht „hämisch“ sei. Scherm bestritt dies und führte aus, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, seine Verbandskollegen vor solchen Schikanen, wie sie Herr Uerbach gegen sie in Anwendung gebracht, zu schützen und die fortwährenden Maßregelungen durch ihn zu unterbinden, indem er sie der Kritik der Öffentlichkeit unterbreitete. Eine Beleidigung des Herrn Uerbach habe ihm ferngelegen.

Der Vorsitzende fragte weiter: Wie ist es mit dem Kolonnen-system? Ist eine solche Einrichtung nicht vorteilhaft für den Fabrikanten? — Angeklagter: Freilich ist diese Einrichtung für Herrn Uerbach vorteilhaft, ebenso für die „Schieber“ (Vormänner der Kolonnen). Die organisierten Arbeiter sind aber im allgemeinen Gegner des Kolonnen-systems.

Der Vertreter des Klägers Uerbach erhob nun Einspruch dagegen, daß der Herr Vorsitzende das Wort „Schieber“ als „Fachausdruck“ gelten lasse. Das Wort „Schieber“ wäre beleidigend für die Kolonnenführer. Der Angeklagte weist dies zurück.

Der Vorsitzende meint weiter zum Angeklagten: Die Einrichtung, daß jährlich 3000 M. verlost werden und der Gewinner damit ein Haus erhält, ist doch eine gute Einrichtung. — Angeklagter: Nur für Herrn Uerbach, indem er die Arbeiter dadurch an die Scholle fesselt. Viele namhafte Sozialpolitiker verhalten sich direkt ablehnend zu solchen wie überhaupt zu allen sogenannten Wohlfahrts-

einem Bade die Weißblechabfälle als eine Elektrode (Eintrittsstelle des Stromes) und Eisenplatten als die andere Elektrode berührt. Wird ein elektrischer Strom durch das Bad geschickt, so wird durch verschiedene chemische Vorgänge das Zinn aufgelöst und an der Eisenplatte abgeschieden. Diesem Verfahren haften verschiedene Mängel an, die es vor allem für den Großbetrieb ungeeignet erscheinen lassen.

Von größerer Bedeutung ist das Chlorverfahren geworden. Chlor, eines der Hauptbestandteile des Kochsalzes, ist ein gasförmiger Körper von grünlich-gelber Farbe und stechendem Geruch. Es wird jetzt hauptsächlich auf elektrolytischem Wege aus einer Chloralkalium-lösung hergestellt. Durch einen entsprechenden Druck kann es verflüssigt (1 Kilogramm flüssiges Chlor entspricht circa 300 Liter Gas) und in eisernen Behältern verpackt werden. Wenn man nun trockenes Chlorgas über Weißblech leitet, so verbindet es sich mit dem Zinn zu einem Stoff, der Zinnchlorid heißt und abtropft. Aus dem Zinnchlorid kann dann das Zinn mit Leichtigkeit gewonnen werden.

Die Weißblechabfälle beziehungsweise die Konservenbüchsen werden gereinigt und von allen organischen Substanzen, Papier u. befreit in Pakete gepreßt, die bereits eine solche Größe haben, daß sie entzint direkt in den Martinofen gehen können. Die Pakete werden in große Zylinder gepackt, diese verschlossen und dann Chlor zugeführt. Bei der praktischen Einführung des Verfahrens mußten viele Schwierigkeiten überwunden werden. Zu denen gehörte auch die Gefährlichkeit des Chlors, das eingatmet die Schleimhäute sehr stark angreift und Augenentzündungen und Magenkrankheiten hervorruft. Diesen Gefahren sucht man dadurch zu begegnen, daß man den Prozeß wie oben erwähnt in geschlossenen Zylindern vor sich gehen läßt.

Ein englischer Ingenieur David Roberts hat eine ganz neue Art von Lokomotive oder Zugmaschine erfunden, die mit dem englischen Namen Caterpillar-Motor oder auf deutsch Raupe-Motor bezeichnet wird. Das Charakteristische an diesem Motor ist, daß er nicht auf Rädern läuft, sondern mittels einer Anzahl Füße gewissermaßen über den Boden kriecht, wovon er auch einer Raupe verglichen seinen Namen erhalten hat. Diese Füße sind an dem Unterbau zweier schwerer Seitenketten angebracht, die über Vorder- und Hinterräder laufen. Bei den Umbrüngen dieser Kette kommen die Füße nacheinander in Berührung mit dem Boden, wodurch sie die Maschine vorwärts oder rückwärts treiben. Der Vorzug dieses vollkommen neuen Typus von Zugmaschinen besteht darin, daß es für ihn keine Hindernisse, wie schlechten Boden, Striegungen, Gräben,

einrichtungen. Die besten Wohlfahrts-einrichtungen sind ganz schön u.

Vorsitzender: Wenn der Kläger verschiedene Arbeiter besser bezahlt, so ist dies doch lediglich Sache des Arbeitgebers. — Angeklagter: Hier handelt es sich aber doch darum, daß organisierte Arbeiter verständlich auf Lohn gericht wurden und dasselbe Arbeitsquantum leisten sollten, wie früher in Afford bei höherem Verdienst.

Vorsitzender: Ist es Ihnen nicht egal, wenn Herr Uerbach vom 1/4 ist? Sie haben doch keinen Grund, deshalb Herrn Uerbach anzugreifen. — Angeklagter: Das ist mir auch egal, aber seine Behandlung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes steht dazu in einem krassen Gegensatz. Zusammenfassend erkläre er: Es gibt kurze für die Arbeiter kein anderes Mittel, keine andere Waffe, sich gegen solche Maßregeln zu wehren, als die öffentliche Kritik.

Es folgt hierauf die Vernehmung der Zeugen. Der Zeuge Dreher R. erklärt auf Befragen, daß er am 18. Mai 1907 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten sei. Vorsitzender: Weshalb traten Sie bei? Zeuge R.: Weil andere Kollegen bereits organisiert waren. Da bei der Schilderung der Aussperrung im Jahre 1907 das Gericht Klarheit wünscht, so erfolgt die Verlesung eines Artikels in der Metallarbeiter-Zeitung über diese Sache und die folgende Bekanntmachung der Saalfelder Metallindustriellen:

„Der größere Teil der Arbeiter der hiesigen Metallgewerkschaften ist in den Zustand getreten, weil die Forderungen, die sie durch den Metallarbeiter-Verband, Bezirk Halle, überreicht haben, von den Fabrikanten nicht erfüllt worden sind. Wir, die unterzeichneten Mitglieder des Verbandes deutscher Metallindustrieller in Saalfeld, sind nach eingehender Prüfung der Sachlage und nach Einschirmung der uns von den Fabrikanten gegebenen Unterlagen zu der Überzeugung gelangt, daß die Drahtgewerkschaften nicht instand sind, die gestellten Forderungen zu erfüllen, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden. Wir haben ferner die Überzeugung gewonnen, daß der vom Metallarbeiter-Verband herbeigeführte Zustand nicht nur eine wirtschaftliche Lohnfrage, sondern hauptsächlich eine Machtfrage darstellt, und müssen uns unter diesen Verhältnissen mit den Drahtgewerkschaften solidarisch erklären. Wir geben demgemäß hierdurch bekannt, daß wir gezwungen sind, allen unseren Arbeitern, die dem Metallarbeiter-Verband angehören, am 11. Mai für den 25. Mai zu kündigen, wenn die Arbeiter der Drahtgewerkschaften die Arbeit bis dahin nicht wieder aufgenommen haben.“

Die Kündigung erfolgt in den einzelnen Betrieben am 11. Mai oder später nach Maßgabe der betreffenden Fabrikordnung, jedoch gemeinsam für den 25. Mai.

Wir bedauern, daß wir zu diesem einschneidenden Schritte durch den Metallarbeiter-Verband genötigt sind, und können hinzufügen, daß die Drahtgewerkschaften nach wie vor bereit sind, mit ihren Arbeiterausschüssen zu verhandeln und die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, soweit es sich mit ihren eigenen Interessen irgendwie vereinbaren läßt.

Rudolf Uerbach & Scheibe, Hermann Hertwig, Franz Frimischer, Ad. Knoch, Rich. Knoch, Aug. Reismann, Artur & Walter Rißmann, W. Schade, Adam Schmidt, Max Sponholz, Littel & Ries, Wilhelmshütte Aktiengesellschaft, Wäntner & Friedrich.“

Zeuge R. erklärt dann weiter: Am 27. und 28. Mai habe ich weiter gearbeitet, um meinen Afford zu beenden, dann hörte ich auf. Ich habe dem Meister gesagt, daß ich nun organisiert bin, da ich ja deshalb doch entlassen worden wäre. Am 1. Juli 1907 bin ich mit den andern ausgesperrten Arbeitern wieder in die Fabrik gegangen. Ich hatte vor der Aussperrung Afford und dabei circa 32 M. Wochenverdienst, nach der Aussperrung bekam ich Lohn und hatte dadurch wöchentlich circa 12 M. Einbuße. Da ich damit nicht zufrieden sein konnte, hörte ich, nachdem ich 1/4 Tage gearbeitet, wieder auf. Der Verdienst für 1/4 Tage ist mir von Herrn Uerbach einbehalten worden. Ich war kurze Zeit arbeitslos. Nachdem ich einige Wochen in Blankenburg gearbeitet, ging ich in der Nähmaschinenfabrik von Rich. Knoch in Saalfeld zu arbeiten an. Am zweiten Tage sagte der Meister zu mir: „Sie müssen aufhören, Herr Uerbach hat telephoniert, daß Sie kontraktbrüchig geworden seien und wieder entlassen werden müßten.“

Zeuge Werkmeister Karl (bei Richard Knoch in Saalfeld): Mir war von dem Herrn Direktor Guth unserer Fabrik gesagt worden, daß R. kontraktbrüchig geworden sei bei Uerbach und deshalb entlassen werden müsse.

Es entspann sich hier eine Unterhaltung darüber, ob das Aufhören des Drehers R. nach 1/4 Tagen als Kontraktbruch zu erachten sei. Der Vertreter Uerbachs war der Ansicht, daß dies der Fall sei. Es wurde zunächst festgestellt, daß für die von Uerbach ausgesperrten Arbeiter, als sie wieder zu arbeiten angingen, die Kündigungsfrist ausgeschlossen wurde. Da der Vertreter Uerbachs darauf behauptete, in Saalfeld sei es die Auffassung, der Arbeiter dürfe auch bei Ausschluß der Kündigung nicht unter Tags aufhören, wurde vom Gericht beschlossen, den Formermeister Giebner und den Drehermeister Walter bei Uerbach telephonisch zu laden und sie darüber und noch über anderes zu hören.

Zeuge Former D.: Ich bin einen Tag nach der Aussperrung 1907 in den Verband eingetreten. Statt am Sonnabend, wie die Arbeitsordnung besagte, ist mir bereits am Freitag gekündigt worden. Herr Uerbach hat mir nach der Aussperrung ein Zeugnis ausgestellt, worauf vermerkt war: „Ist wegen Kontraktbruch entlassen worden.“ Ich bestand auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Herr Uerbach stellte mir ein solches aus und sagte: „Bei Ihnen habe ich es gemacht, aber sagen Sie es keinem andern!“ Als ich später wieder

verreife Wege u. geben soll. Die Oberfläche der Füße ist mit Gummi oder Holz beschlagen. Die einzelnen Füße sind durch dazwischen liegende Glieder verbunden, die den die Erde berührenden Teil der Kette straff machen, während die Glieder nach innen biegsam sind, so daß sie die beiden, an den Enden des Bogens anzubringen Räder drehen. Das hintere dieser beiden Räder ist das Treibrad, welches die Maschine durch Zug an der Kette treibt. Der obere Teil der Kette, von dem Treibrad gezogen, bewegt sich vorwärts und wird von dem vorderen Rad geführt. Der Motor wurde von den englischen Militärbehörden geprüft und hat vorzügliche Resultate im Überwinden von Terrainschwierigkeiten jeder Art ergeben.

Das neueste Verkehrs-mittel, das lenkbare Luftschiff, gibt der Industrie mannigfache Anregungen. Bekannt sind vor allem die Versuche, einen möglichst leichten Verbrennungsmotor zu bauen, da von diesem Punkt die Leistungsfähigkeit des Luftschiffs sehr abhängt. Der Hochbau- und Eisenindustrie wurde durch ein unlangst erlassenes Preisauschreiben der Zeppelin'schen Luftschiffbau-Gesellschaft in Friedrichshafen die Aufgabe gestellt, einen Entwurf für eine Luftschiffhalle auszuarbeiten. Von den vielen Entwürfen, hauptsächlich Eisenbetonbauten, sei der Brückenbauanstalt Gustavsburg erwähnt, der auch in Hinsicht auf seine architektonische Wirkung gelingen zu sein scheint. Die Halle ist 155 Meter lang und besteht aus Beton mit einem Taggerippe aus Eisenkonstruktion. Die Eisenkonstruktion ist so entworfen, daß die Halle bequem verlängert werden kann oder daß eventuell eine zweite Halle angehängt werden kann. An den Seiten der Halle laufen aufklappbare Montagegalerien. Außerdem sind fahrbare Montierpfeiler mit Auslegerarmen und ein großes eisernes, auf Gleisen fahrbares Montiergerüst, welches fast so breit wie die Halle selbst ist, vorgegeben. Besonders sorgfältig ist die Anordnung der Türen, welche mittels Elektromotoren bewegt werden und so konstruiert sind, daß sie beim Öffnen dem Wind nie ihre volle Fläche zum Angriff bieten. Der oben erwähnte Eisenbetonbau gewinnt überhaupt immer mehr an Bedeutung. Er beruht auf der Eigenschaft, daß Eisen, in Zement eingebettet, nicht roftet. Nach dem Muster von Monier, Gemehnie und anderen werden in Beton Eisenstäbe an den Stellen eingebettet (armierter Beton), an denen starke Beanspruchungen auftreten, wodurch sehr hohe Festigkeiten erzielt werden. Dieser Eisenbeton wird in jüngster Zeit zu Hochbauten, Brückenbauten aller Art verwendet und ist ansehnend besuchten, eine große Rolle im Bauwesen zu spielen.



Zur Erklärung dieses folgenden Beschlusses. Ein Mitglied hat sein Recht in die nächste und dort haben in die höhere Beitragsklasse gelangt. Wird es jetzt arbeitslos, so erhält es die ersten 6 (eventuell 8) Wochen wöchentlich 10 M. für die weitere Zeit innerhalb 66 aufeinander folgenden Wochen nach für höchstens 14 (eventuell 17) Wochen 7 M. pro Woche. Wird dasselbe Mitglied nicht arbeitslos, sondern krank, so kann es bis zur Dauer von 20 Wochen Unterstützung bezogen werden wöchentlich 7 M.

In Krankheitsunterstützung könnte dieses Mitglied bis 66 oder 68 M. bezogen.

Unzulängliche Unterstützung oder Sterbegeld könnte das Mitglied und kann für das Mitglied auf Grund seiner zweijährigen Mitgliedschaftsdauer in der höheren Klasse, also 20 beziehungsweise 28 M. erhoben werden.

Kurzum, alle Unterstützungen, die die Mitglieder der höheren Klasse erhalten, bekommt das Mitglied, das aus der niederen in die höhere Klasse übergetreten ist, in der Berechnung, welcher es der von Beitragsklasse angehört.

Die Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen sind in der Klasse A und B die gleichen.

Es ist noch zu bemerken, daß der vorstehende Antrag, der von der Verwaltungsstelle Solingen empfohlen wird, bereits fertig war, ehe die Stabskommission ihren Entwurf in der Nummer 7 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht hatte. An dem Entwurf der Kommission hätte ich zu bemängeln, daß die freiwillige Klassenwahl befristet wird. Die Gründe gegen die Selbstbestimmung sind im Protokoll des Münchener Verbandstages erwähnt und es erwidert sich, daß hier zu wiederholen. Auch die Einführung einer höheren Beitragsklasse (noch dazu in ungleichen Abständen) mit erhöhten Unterstützungen hätte ich zuerst nicht für angebracht. Ich halte es für zweckmäßig, daß erst einmal mit einer Zwischenklasse, wie vorgeschlagen, ein Versuch bis zur nächsten Generalversammlung gemacht wird.

Einige Mängel oder Verbesserungen des obigen Vorschlages dürften sich durch die Besprechung ausmergen oder einschalten lassen.

P. Pawlowitsch (Solingen).

Die Vorlage zur Einführung von Staffelbeiträgen muß bemängelt werden, weil sie gar zu sehr den Stempel der Finanzoperation zumungunsten der Mitgliedschaft an sich trägt. Sie geht von dem Voratz aus, unsere Verbandskasse unter allen Umständen zu stärken und vergißt dabei, auch die Werkbeträger zu berücksichtigen. Das trifft vor allem auf den Vorschlag der 4. Klasse sowie auf die Hinauschiebung der Niederbezugsberechtigung zu. Nehmen wir den Vorschlag der Kommission unter die Lupe, so finden wir, daß entweder die Ortsverwaltungen der kleinen Städte nicht in der Lage sind, in der 4. Klasse Ortszuschläge zu erheben oder aber die Agitation zu betreiben. Müssen wir doch gestehen, daß in vielen Orten die Löhne der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter sich in so niedrigen Sätzen bewegen, daß es ihnen nur schwer möglich ist, den 30-% Beitrag zu bezahlen. Zudem dürften die jugendlichen Kollegen die Kasse nicht allzu sehr belasten. Anders die Frauen. Für sie muß der Beitritt in eine höhere Klasse unter allen Umständen freistehen. Es dürfte sich sogar empfehlen, die Kolleginnen in Orten mit großer, einigemmaßen anfänglich begabter weiblicher Kollegschaft zum Beitritt in die 3. Klasse zu zwingen. Dann käme die 4. Klasse nur für die schlechtestbegabte Industriearbeiterklasse in Betracht. Und die zu gewinnen liegt im Interesse unseres Verbandes. Hier muß also der 4. Klasse der Beitrag der jetzigen 2. Klasse erhalten bleiben. Auch der Vorschlag der Karenzzeithöhung bedarf einer eingehenden Prüfung. Gewiß dürfte die Maßregel geeignet sein, die Kasse etwas zu stärken. Aber es darf doch auch nicht die Kassenfüllung als oberstes Prinzip Geltung erhalten, sondern es muß doch der Pflicht auch ein Recht gegenüberstehen. An und für sich ist kein Gegner dieser Maßregel, wenn sie sich nur auf die Krankenunterstützung erstrecken würde. Die Arbeitslosenunterstützung ist als Kampfunterstützung zu betrachten, mittels deren wir dem Angebot von Arbeitskräften unter dem örtlichen Branchenverdienst vorbeugen wollen. Diese Maßregel würde also wohl die Kasse stärken, aber auch die Kampfbereitschaft des Verbandes wieder um ein erhebliches Maß verringern. Muß doch jeder geben, daß selbst der Idealist soviel gefunden Egoismus besitzt, um die Erhaltung seiner selbst oder seiner Familie als obersten Grundsatz aufzustellen. Gegen Arbeitslosigkeit kann man sich nicht extra versichern, was aber bei Krankheit der Fall ist. Wenn es also angeht, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung mit getrennten Kassen zu versehen, so würde dieser Vorschlag zweifellos viele Freunde für sich haben. Zu einer reinen Kampforganisation unsern Verband zu machen ist ein ausichtsloses, verpatetes Unternehmen. Das hätte vor Einführung einer Krankenunterstützung gemacht werden müssen. Zweifellos muß unsere Kasse gestärkt werden, aber so stark, als wir sie wünschen, wird sie nie.

Gg. Göring (Mühlhausen).

Die Vorlage der Kommission für Staffelbeiträge liegt sich sehr schön, aber auf ihre Mängel muß ich doch näher eingehen. Die Kommission ist ja sehr liebenswürdig, wenn sie die Delegierten nur mit 4 Klassen beglückt. Wenn das aber schon einmal notwendig ist, zu was brauchen wir denn die ungerade Zahl von 45 % Beitrag? Durch die Einführung der Staffelbeiträge erwächst überhaupt den Verwaltungsstellen eine ungeheure Arbeit, zumal denen ohne besoldete Beamte. Wir haben Verwaltungsstellen von 500 bis 800 Mitgliedern ohne besoldete Beamte; wer soll denn dort die Arbeit machen? Diese Verwaltungsstellen wären gezwungen, einen Beamten anzustellen. Aber wer bezahlt ihn? Erst die letzte Generalversammlung beschloß ein diesbezüglicher Antrag (19. Febr. Seite 9 des Protokolls). Wie sich der Vorstand aus verständlichen Gründen und die Generalversammlung im besonderen zu diesem Antrag stellte, das findet man auf Seite 116 des Protokolls. Wenn Staffelbeiträge notwendig sind, muß man doch auf die Raffinerie der kleineren Verwaltungsstellen ein wenig Rücksicht nehmen. Für den Satz von 45 % sollte man dann entweder 40 oder 50 % setzen. Die Vorlage enthält aber auch noch andere Mängel. Wenn man eine Revision des Statuts vornimmt, so versteht sich darunter nicht die Verlängerung der Frist von 52 auf 72 Wochen. Wenn man sich die Zeit nimmt, die vor der Kommission veranlaßt Statistik über die Lohn- und Arbeitserlösnisse der deutschen Metallarbeiter durchzuführen, so findet man da recht lärgliche Löhne. So sehr das zu behaupten ist, muß man doch die Frage aufwerfen, was ziehen die Kollegen vor, eine Beitrags-erhöhung von 5 oder 10 %, oder eine Kürzung der Unterstützungen? Wenn die Kommission eine Klassifizierung von 70, 60, 50 und 30 % ohne die 72 Wochen vorgehen hätte, so hätte sie vielleicht mehr Anklang gefunden als auf diese Weise. Ich bin aber mit meiner Kritik nicht zu Ende. Wo sollte es hin führen, wenn jeder Verwaltungsstelle das Recht zu stehen würde, in Mitgliederversammlungen die Norm festzusetzen, unter der den Kollegen der Beitritt in die 45 %-Klasse gestattet wird? Wir sind eine Zentralorganisation mit einem von der Generalversammlung gewählten Zentralvorstand. Wenn Klassenbeiträge eingeführt werden, müssen die Normen von der Generalversammlung oder vom Vorstand festgelegt werden. Wenn da jede Verwaltungsstelle handeln könnte, wie sie wollte, was wäre das für ein Kuddelmuddel! Man muß doch auch noch wissen, wer eigentlich Koch und Keller ist. In übrigen wäre ich mit der Kommission einverstanden, denn sie ist ja auch bemüht, den Verband nicht nur durch Zuführung von Mitgliedern, sondern auch finanziell zu stärken. Wenn man aber einen Blick auf das Wachstum unserer Organisation zurückwirft, so sieht man, wie sie ohne Staffelbeiträge vorwärts gekommen ist, und wenn man bedenkt, daß der Mitgliederbestand bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression gehalten worden ist, so muß man sich doch die Frage vorlegen, ob man ferner hier nicht ohne Staffelbeiträge auskommen kann. Mehr als die ganze Vorlage der Kommission hat mir der Artikel des Kollegen O. St. (Pforzheim) über die Fluktuation x. Freude gemacht. Dort sind vorzügliche Ratsschlüsse gegeben nicht nur für die Orts-funktionäre, sondern auch für den Vorstand. Wenn die Hamburger Generalversammlung sich auch eingehender mit dieser Frage beschäftigt, den Vorstand mit einem gehörigen Bündel von Aufträgen in dieser Beziehung nach Hause schickt, so wird der Organisation ein unschätzbarer Dienst erwiesen. Sebastian Geiger (Heidenheim).

Unsere Generalversammlung steht vor der Idee und wir müssen und man die Frage vorlegen, wie wir unsere Organisation ausbauen, um in Zukunft besser zu fahren als bisher. Aus dem Vorstehenden haben wir gelernt — und wegen begrenzter Platz dürfen wir nicht jetzt im Kampf gegen den Streik — Die Stabskommission und gewisse andere unglückselige Kantonsräte haben besonders die Vorgänge in Stuttgart gegen uns aufzuheben. Zu behaupten ist ja, daß Kollegen von uns noch so wenig geschult sind, daß sie sich vom Unternehmertum während der Krise provozieren lassen, daß sie das tun, was die Unternehmer wünschen. Eine Belehrung durch Worte würde nach den gemachten Erfahrungen nichts nützen, hier ist die beste Belehrung: Versuch macht Lug. Wollen also die Kollegen den Kampf, so müssen sie ihren Willen haben, damit sie sich durch die Praxis überzeugen. Aber zu dieser Belehrung gehört Geld — sehr viel Geld. Gehen wir aber in die Reihen derer, die bemüht oder unbemüht mit dem Unternehmer gemeinsame Sache machen, um gegen unsere Organisation zu gehen, so finden wir Beiträge, die weit hinter den unsrigen zurückstehen. Die Stabskommission erheben ja nur Beiträge zu Arbeitslosenunterstützungen, als Kampforganisation kommen sie nicht in Betracht. — Wir müssen unsere Wochenbeiträge auf einen doppelten Durchschnittslohn total regeln. Dies ist zum Nutzen aller. Die großen Städte halten sich dadurch den festen Zugang fern und die kleinen können sich höhere Löhne erkämpfen. Nun zur Mitarbeiterfrage. Hier wird ja auch von gewisser Seite (Anarchistisches) behauptet, sie sei vom Parteilager in Nürnberg abgemürgt worden. Die das sagen, sind zu einer derartigen Äußerung wegen ihrer niedrigen Beiträge nicht berechtigt. Denn wer etwas durchzuführen will, muß auch die Mittel zu einer umfangreichen Mitarbeiter aufbringen wollen. Die Mittel zur Mitarbeiter durch Arbeitsruhe dürfen nicht von den Wochenbeiträgen genommen werden, sondern die Kollegen, die gezwungen sind, am 1. Mai zu arbeiten, sollen einen Tagelohn an die Verbandskasse zahlen.

Beim Lesen der neuen Vorlage zur Einführung von Staffelbeiträgen konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Vorlage etwas kapitalistisch riecht. Die Staffelbeiträge verwerfe ich nicht, wohl aber die Staffelunterstützungen. Ich meine, das weibliche Mitglied der vierten Klasse hat ebenso großen Hunger wie das männliche der ersten Klasse. Wir in Kärnten zahlen jetzt schon fast den doppelten Stundenlohn als Wochenbeitrag, was aber dem einen recht ist, ist dem anderen billig. So gut wie wir bei einem Stundenlohn von 30 bis 35 % 65 % Beitrag pro Woche zahlen, können die Berliner, die ja auf den Parteilagen ihre hohen Leistungen rühmen, auch den doppelten Stundenlohn als Wochenbeitrag zahlen. Wir dürfen nicht so rechnen wie die Berliner, „was bringen alle auf“, sondern „was bringt der einzelne auf“. Die Lebensmittel sind wohl überall gleich teuer, darum müssen auch die Unterstützungen überall gleich sein. Anstatt der Staffelunterstützungen sollte lieber, wenn eine Unterstützung länger bezogen wird als vier Wochen, ein Mietsgeld für die Wohnung festgesetzt werden und der neue Paragraph (Übertritt in die höhere Stufe) fortfallen. W. Kurth (Kärnten).

Als Fragen von untergeordneter Bedeutung betrachte ich vorläufig die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen. Obwohl wir leider bei der Streit- und Maßregelungsunterstützung (von drei Klassen haben die der verheirateten Kollegen zu 14 M., die der ledigen zu 12 M., der Arbeiterinnen und Jugendlichen zu 7 M.), hält es die Kommission für Staffelbeiträge für gut, noch weitere zwei Klassen zu schaffen. Es ist aber meiner Meinung nach nicht von Vorteil für eine Bewegung, wenn die daran beteiligten Kollegen verschiedene Unterstützungen beziehen. Ich mache folgenden Vorschlag: Die jetzt bestehenden Unterstützungen für Streit und Maßregelung beizubehalten, die übrigen Unterstützungen in drei Klassen zu teilen, jedoch unter Beibehaltung der vier Beitragsklassen. Ich denke mir die Sache in der Weise, daß erhalten bei Streit und Maßregelung

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
verheiratete Mitglieder	14 M.	14 M.	14 M.	7 M.
ledige	12 =	12 =	12 =	7 =
Bei Erwerbslosigkeit und Mitgliedschaftsdauer von				
	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
52 Wochen	8,10 M.	6 M.	3,50 M.	3,50 M.
104 =	9,20 =	7 =	3,50 =	3,50 =
166 =	10,30 =	8 =	4, =	4, =
208 =	11,40 =	9 =	4,50 =	4,50 =
260 =	12,50 =	10 =	5, =	5, =

Ausfallen würde danach bei Reise-, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung Klasse III. Der Ausfall, der sich bei obengenannten Unterstützungen ergibt, würde durch die Gleichstellung mit Klasse I und II bei Streit und Maßregelung behoben werden. Klasse I würde bei Erwerbslosenunterstützung dementsprechend erhöht werden, so daß auch hier ein Ausgleich geschaffen wäre. Klasse II bleibt sich gleich. Die Klassen III und IV würden bei Reise-, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung gleich sein, würden als Klasse III gelten und die Unterstützungen für Klasse IV erhalten. Es wird hier eingeworfen werden, warum denn da die Klassifizierung, wir wollen es doch lieber beim alten lassen. Gegen das „beim alten la“ sind schon zu viel triftige Gründe angeführt worden, daß nichts mehr hinzugefügt werden braucht, denn hier muß eine Änderung geschaffen werden. Ich halte die Unterstützungen für Kampfzwecke und die reinen Unterstützungen auseinander. Reise-, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung kommen als reine Unterstützungen in Betracht. Sie sind das Mittel zum Zweck, das Nebensächliche. Deshalb möge sich jeder versichern, wie es ihm beliebt.

Etwas anderes ist es bei Streit und Maßregelung, bei letzterer auch weniger, aber beide sind nicht gut voneinander zu trennen. Vorwiegend muß der ideale Zweck unserer Organisation, die wirtschaftliche und geistige Hebung seiner Mitglieder den Gegnern in heißen Kämpfen abgerungen werden. Stehen wir im Kampfe, so wird niemand sagen wollen, daß der Hilfsarbeiter weniger als der Schlosser, Formner oder Dreher zu seinem Unterhalte benötige. Der etwaige Einwand, daß die zuletzt angeführten Berufe doch höher im Lohn stünden, deshalb mehr Unterstützung bedürften, fällt bei der sehr minimalen Differenz der in der Kommissionsvorlage angeführten Unterstützung in sich zusammen. Denn die Sätze stehen im Vergleich zu den Einkommen der einzelnen Berufe in gar keinem Verhältnis. In keinem Fall möchte ich wegen einiger Kleinigkeiten das in Kauf nehmen, was wir bei der Annahme der Kommissionsvorlage bekommen werden. Im Kampf sollen alle gleichgestellt sein, das führt nicht zu Reibereien. Heinrich Zwofka (Nürnberg).

Verichtigung. In der Vorlage der Kommission für Staffelbeiträge in Nr. 7 muß es beim Sterbegeld in der Klasse IV statt 30 M. heißen: 60 M.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. März 1909 fällig ist.

**Die Wahlen zur Generalversammlung in Hamburg.**

In der Bekanntmachung in voriger Nummer sind einige Fehler enthalten, die nachstehend berichtigt werden. Es muß heißen:

- IV. Bezirk. Müggeln, Aue, Neißer . . . 2 Delegierte, nicht 1 Delegierter.
- In der Wahlabteilung Plauen, Döbeln, Penitz u. nicht Penitz.
- VI. Bezirk. Bremen . . . 2 Delegierte, nicht 1 Delegierter.

**II. Bezirk.**  
Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 87 Abs. 4 und von den gewählten Delegierten eine Kommission zur Vorbereitung des Statuts gebildet werden muß. Diese Wahlen werden von den Bezirksleitungen geleitet und es sind daher diesem die Wahlergebnisse nebst den Urteilen der gewählten Delegierten sofort nach erfolgter Wahl durch die Wahl- oder Zentralwahlkommission mitzuteilen.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Ausgabe ausfallen.

**Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 8 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:**

- Der Verwaltungsstelle Köstlin 5 % pro Woche vom 1. April an unter Wegfall des gewöhnlichen Monatsbeitrags von 10 %;
  - der Verwaltungsstelle Norden 5 % pro Woche;
  - der Verwaltungsstelle Weinheim 5 % pro Woche vom 1. April an;
- Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

**Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siegnitz: Der Dreher Gg. Schloß, geb. am 16. Mai 1868 zu Ob.-Herrnsdorf, Lit. A. Buch-Nr. 320261;
- der Dreher Ernst Vorwerk, geb. am 20. September 1884 zu Böhrenwitz, Buch-Nr. 982622, beide wegen Streikbruch.

**Nicht wieder aufgenommen werden darf:**

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gmünd: Der Goldarbeiter Bernh. Guttelmaier, geb. am 29. Sept. 1875 zu Gmünd, Buch-Nr. 947687, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bausen:**

- Der Former Adolf Richter, geb. am 14. Dezember 1860 zu Zeitz, Lit. A. Buch-Nr. 337227, wegen Diebstahl.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig:**

- Der Schmied Aug. Osterloh, geb. am 28. Februar 1862 zu Nöhme, Lit. A. Buch-Nr. 29512, wegen Betrugs.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:**

- Der Arbeiter Hei. n. Gieseler, geb. am 8. Juli 1885 zu Spring, Lit. A. Buch-Nr. 29497, wegen Diebstahl;
- der Klempner Christ. Engelstädter, geb. am 30. März 1886 zu Nürnberg, Lit. A. Buch-Nr. 53019, wegen Betrugs.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentum:**

- Der Former Paul Philipp, geb. am 18. Januar 1875 zu Danzig, Buch-Nr. 635622, wegen Unterschlagung.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:**

- Der Former Herm. Füllbeil, geb. am 9. November 1867 zu Weibert, Buch-Nr. 480006, wegen unkollegialem Verhalten.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg:**

- Der Bohrer Max Wichele, geb. am 4. Januar 1890 zu Leipzig-Connewitz, Lit. A. Buch-Nr. 195397, wegen Mitnahme von Bibliothekbüchern.

**An den Vorstand einzuzubeden ist:**

- Buch Nr. 594647, lautend auf Frz. Emil Reßler, Schlosser, geb. am 29. Juni 1885 zu Annaberg, eingetretten am 20. Juni 1903 in Leipzig. Die Ortsverwaltung, bei der er angemeldet ist oder der Verbandsfunktionär, bei dem sich er meldet, wolle das Buch sofort hierher senden behufs Feststellungen.

**Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16a zu richten; auf dem Postschmitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.**

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung! - Zugut ist fernzubalten:**

- von Fleischern nach Splingen (Metallwarenfabrik Düst) D.;
  - von Formern, Eisenlegierarbeitern und Kerndachern nach Arbon, Schweiz (Gießerei Schredenberg) M.; nach Schw. Gmünd (Firma Hitz & Schweizer) D.; nach Ludenwalde (Grelus) M.; nach Neubrandenburg (Eisenwerk A. G. vorm. Rahn) St.;
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach Siegnitz (Fa. Gubisch) St.;
  - nach Lussinpiccolo i. Istrien, Schiffsverf. D.;
  - nach Müglitz i. Mähren (elektrot. Fabrik, L. Dozefal & Co.) St.;
  - nach Prag (Morrell & Co., Nüßlerfabrik) E.;
  - nach Rheine i. Westf.;
  - nach Rombach in Lothringen (Rombacher Hütte) D.;
  - nach Wien XI (Fa. Alfa-Separator, Blechwaren- u. Hölzereimaschinenfabrik) A.;
  - nach Würzburg (Metzgergesellschaft für landwirtsch. Maschinen vormals Gebr. Burbaum) D.;
  - von Schleifern nach Pfungstadt (Werkstoffabrik) M.;
  - von Walzwerkarbeitern (besonders Fein- und Drahtwalzern) nach Rombach i. Loth. (Rombacher Hütte) D.
- (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; E.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

**Korrespondenzen.**

**Formner.**  
Gelnichen. Wie die Unternehmer im allgemeinen, so nützt auch Herr Paul Anderegg die Krise aus, um die im Jahre 1906 anerkannten Forderungen der Former illusorisch zu machen. Erst vor kurzer Zeit hat er im Beisein des Bezirksleiters sein Ehrenwort gegeben, keinerlei Abzüge vornehmen zu wollen. Man mußte denken, daß Herr Anderegg sein Ehrenwort hält. Aber weit gefehlt. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht er, im Verein mit dem Siebermeister Richter, die Arbeiter kirre zu machen, indem unliebsame Leute auf Arbeit warten oder ausliegen müssen. Die Sticks.



**Wien 1. G.** Am Sonntag den 21. Februar fand in Wien eine Sitzung des Reichstages statt. Die Tagesordnung lautet: „Der Direktor des König-Albert-Werks und seine Bundesgenossen, die evangelischen und lutherischen Arbeitervereine, auf dem Kriegsfuß gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, und die Opfer der Reichshilfe in Geld.“ Das Referat hatte Kollege Baumann übernommen. Er führte aus, daß das König-Albert-Werk auch während der Krise ungeheure Überschüsse zu verzeichnen habe, aber trotzdem bemüht sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so tief wie nur irgend möglich herabzubringen und die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu hemmen. Das König-Albert-Werk hat auch eine sogenannte „Pensionskasse“, für die allen Arbeitern sehr hohe Beiträge von ihrem sauren verdienten Lohn abgezogen werden. Man sollte nun annehmen, daß die Direktion bemüht wäre, die dort beschäftigten Arbeiter zu behalten, damit sie die durch ihre Beiträge erworbenen Rechte in Anspruch nehmen können. Das Gegenteil ist der Fall. Die Direktion ist nicht nur bestrebt, ihren Arbeiterstand während der Krise bedeutend zu reduzieren, sondern sie entläßt auch jeden, der entweder gegen die Behandlung Front macht oder in dem Geruch steht, ein „Voter“ zu sein. Natürlich bekommen die Entlassenen keinen Pfennig von den eingezahlten Beiträgen zurück. Eine Lehre für die, die die wahren Charaktere derartigen Einrichtungen noch nicht erkannt haben und auf solche Lockmittel der Unternehmer hereinfallen. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben sich der Liebe des Direktors nicht zu erfreuen. Er fördert aber nach besten Kräften den auf seinen Wunsch hin entstandenen katholischen Arbeiterverein und auch den in letzter Zeit noch gegründeten evangelischen Arbeiterverein. Außerdem sind noch einige bestellte und unbestellte Aufseher des Direktors hierbei tätig. Es kann nicht wundernehmen, wenn auch Unorganisierte der Tätigkeit dieser Elemente zum Opfer fallen, fernermal es mit der Wahrheitsliebe der Bundesgenossen des Direktors schlecht bestellt ist. Die Folgen für dieses Tun konnten nicht ausbleiben. Eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft hat auf dem König-Albert-Werk Platz gegriffen, die ihresgleichen sucht. Die Produktion hat sich in verschiedenen Abteilungen gegen früher mehr als verdoppelt, und das trotz einer geringeren Arbeiterzahl als vorher, lediglich auf unangesehnte Antreiber hin. Lohnabhängige sind an der Tagesordnung. Strafen und Strafarbeiten sind beliebte Erziehungsmittel. Alte, erfahrene Arbeiter werden von ihrer Arbeit weggenommen, bekommen kaum die Hälfte ihres früheren Lohnes und sind aller Schätze beraubt. Weht der Betreffende nicht freiwillig seinen Weg, sondern beklammert sich über die ihm zugefügte Unbill, so wird er entlassen. Im vergangenen Jahre wurden Fehlersichten eingeleitet. Aber in fünf Tagen wurde, dank der unerbürten Antreiber, das gleiche Quantum produziert, wie vordem in sechs Tagen. Nur durch größere Abwanderung älterer, eingeweihter Arbeiter sah sich die Direktion veranlaßt, die Fehlersichten wieder aufzuheben. Unfälle sind eine tägliche Erscheinung. Auch die Vertreter selbst haben durch die Zustände schwer zu leiden. Sie sind die betrogenen Betrüger. Redner besprach dann die Vorkommnisse auf der Waghütte in der Oberpfalz, welches Werk der gleichen Gesellschaft gehört wie das hiesige Werk. Auch dort haben die „Christlichen“ Verrat geübt, deren Folgen bekannt sind. Trotz aller Anfeindung mühten die Arbeiter des König-Albert-Werkes — so schloß der Redner — fester zu ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, stehen. Denn nur durch diesen können sie sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

**Werftarbeiter.**

**Danzig.** (Von der Kaiserlichen Werft.) Eine gut besuchte Betriebsversammlung tagte am 22. Februar im Hause des Bildungsvereins. Als Mitglied der in Refektor 3 und 4 erfolgten Kündigung. Der Referent Kollege Fröngel führte aus, daß der Arbeiter in Staatsbetriebe ebenso Schwankungen im Arbeitsverhältnis unterworfen sei wie in den Privatbetrieben. Von einem gesicherten Arbeitsverhältnis könne keine Rede sein, da alljährlich Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen werden und dann wieder Neueinstellungen erfolgen. Dieses bedeutet eine ständige Verunsicherung der Arbeiter. Das steht aber im Widerspruch mit der Erklärung der Regierung im Reichstage bei der Beratung der Flottenvorlage, daß auch die Arbeiter einen eminenten Vorteil vom Kriegsschiffbau hätten durch Lohnende und dauernde Beschäftigung. Wie lohnend die Beschäftigung auf der Kaiserlichen Werft sei, beweise die Tatsache, daß alljährlich eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern eine außerordentliche Beihilfe aus dem Unterstützungsfonds zu beantragen gezwungen sei. Die geringen Lohnzulagen werden durch die gesteigerten Lebensmittelpreise doppelt und dreifach wieder aufgewogen. Welchen Prozentfuß das Arbeiteramt für die Steigerung der Lebensmittel in Rechnung stellt, beweist ein Anschlag vom 30. September 1907. Dort heißt es in Abs. 2: „Infolge der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise wird vom 1. Oktober dieses Jahres an der Preis für das im Werftspeisehause an die Arbeiter zu verabsorgende Mittagessen von 30 auf 40 % erhöht.“ Das ist eine Steigerung von 25 Prozent, was wenig klein ist dagegen die Zulage von 20 % pro Tag, die nur ein Bruchteil der Arbeiter erhielt. Das ist die vielgerühmte Sparmaßnahme, die natürlich immer gegenüber den Arbeitern geübt wird. Anlässlich der Beratung zur Reichsstaatsreform ver kündete der Reichskanzler größte Sparmaßnahme in allen Refektorien. Unmittelbar darauf kamen in den fiskalischen Betrieben erhebliche Änderungen vor. In Danzig erfolgten auf der Kaiserlichen Werft Kündigungen. Es stehen zurzeit 60 Arbeiter vom Refektor 3 und 4 in Kündigung, sie werden in wenigen Tagen das Heer der Arbeitslosen vermehren. Ausnahmslos wurde als Kündigungsgrund Arbeitsmangel angegeben. Doch kann dies der wahre Grund nicht sein, denn es wird im Betriebe schon seit langer Zeit mit überforderten gearbeitet. Sämtliche Arbeiter an den U-Booten arbeiteten seit Oktober in Tag- und Nachtschicht. Letztere ist in Wegfall gekommen, statt dessen werden regelmäßig Überstunden gemacht. In der Kupferhütte, Refektor 4, sind ebenfalls Kündigungen unter besonderen Umständen erfolgt. Hier wurden an einem Tage um 9 Uhr vorrätig eingestellt vorgenommen und um 11 Uhr Kupferhütte gefälligst. In der Tischlerei, Refektor 3, wurde seit längerer Zeit mit Überstunden gearbeitet. Mit Aufhören der Überstunden erfolgte die Kündigung von 10 Mann. Alle Arbeiter arbeiten heute noch mit täglich 3 Überstunden — nach Ansicht der vorgehenden Behörde voraussichtlich bis April — während circa 300 Malerarbeiten in Danzig seit Monaten keine Beschäftigung haben. Die Mechaniker arbeiten jetzt noch abends bis 1 1/2 Uhr, während diese ihrer Kollegen wegen Arbeitsmangel die Landstraße besüßern. Kann nach diesen Tatsachen Arbeitsmangel vorliegen? Man sollte es kaum glauben, aber es ist so, daß selbst die in Kündigung stehenden Arbeiter noch Überstunden machen müssen! Trotzdem wird Arbeitsmangel als Kündigungsgrund angegeben. Ein Beweis, daß der Staatsbetrieb wirklich ein Arbeiterbetrieb ist. Die Danziger bürgerlichen Zeitungen haben bisher nach gewohnter Manier alle diese Dinge totgeschwiegen. Erst als die Königsberger Volkszeitung auf die schier unbegreifliche Kündigung hinwies, wurde die Danziger Allgemeine Zeitung aufgerufen. In ihrer Nr. 42 vom 20. Februar bemerkt sie lakonisch, nachdem sie die Kritik der Königsberger Volkszeitung zum Ziel abdrückte: „Wir erfahren dazu, daß im ganzen 65 Arbeitern gekündigt worden ist, die aber von vornherein ausdrücklich nur als Hilfskräfte eingestellt worden sind. Weitere Kündigungen sind, wie wir hinzufügen können, nicht in Aussicht genommen.“ Diese Nachricht trägt den Stempel der Unwahrheit an der Stirn. Zum Beweise dessen seien einige Fälle angeführt, die die Zeitungsnotiz Lügen straften. Unter den Geduldeten befindet sich ein Arbeiter, der 9 Jahre auf der Werft beschäftigt war. An seiner Stelle wurde eine Neueinstellung vorgenommen, also kann kein Arbeitsmangel vorliegen. Dieser Arbeiter hat ein Alter von 60 Jahren. Im anderen Falle handelt es sich um einen 45-jährigen Arbeiter, der ununterbrochen elf Jahre auf der Kaiserlichen Werft beschäftigt war und der Ernährer von sieben unminorigen Kindern ist. Von seinen Arbeitkollegen wird er als ein fleißiger, ruhiger und pflichtvoller Arbeiter geschätzt. Da beide Arbeiter über 40 Jahre alt sind, ist für sie kaum eine Aussicht vorhanden, in anderen Betrieben wieder Arbeit zu erhalten. Und da glaubt die „Allgemeine“

den Vorkern zur „Berichtigung“ mitzutun, es handle sich bei dem Geduldeten nur um Hilfsarbeiter, die ausdrücklich nur als solche eingestellt wurden. Sicherlich hat man das diesen Arbeitern vorzuziehen und es hätte der Herr Reichskanzler nicht nötig gehabt, die Herr Reichskanzler hat den Herrn Industriellen im Reichstag empfohlen, angelehnt der großen Reichshilfe, die Arbeiterentlassungen möglichst zu vermeiden und statt dessen vorzuziehen, die Arbeitszeit zu verlängern. Dieses wurde dem Privatbetriebe empfohlen, während ein Staatsbetrieb gerade das Gegenteil davon tut. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die heute von circa 300 Arbeitern der Kaiserlichen Werft besuchte Versammlung im Bildungsvereinshaus nimmt Kenntnis von den ausgesprochenen Kündigungen. Wie bedauernd es aus lebhaftester, daß diese Kündigungen erfolgen in einer Zeit des reichsstaatlichen Stillstandes, wo Hunderttausende von Industriearbeitern erwerbslos sind. Während in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit die einschichtigen Kommunalverwaltungen damit beschäftigt sind, das hierdurch verursachte Elend durch Notstandsarbeiten, besonders Unterstellungen u. s. w. zu lindern, wird durch die angebotene Entlassung unserer Gesellen auf das heftigste erklärt. Die Zahl der in Danzig beschäftigungslos sind Industriearbeiter beträgt circa 4500 und wird durch die Maßnahme der Kaiserlichen Werft um ein beträchtliches vermehrt. Wir müssen ferner unser Befremden darüber ausdrücken, daß in den Abteilungen, in denen die Kündigungen erfolgen, Überstunden gemacht, ja sogar Neueinstellungen vorgenommen wurden. Diese Tatsachen veranlassen uns, daran zu zweifeln, daß wirklich Arbeitsmangel vorliegt. Wir legen die Befürchtung, daß weitere Kündigungen erfolgen werden und beantragen hiermit den Arbeiterausschuß, bei der Oberwerftdirektion vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß 1. die ausgesprochenen Kündigungen zurückgezogen werden; 2. im Falle von Arbeitsmangel der Oberwerftdirektion vorzuschlagen, die Überstunden zu befristigen und im Bedarfsfalle die Arbeitszeit generell zu verkürzen, um den schweren Schäden einer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, eine Maßnahme, die bereits in vielen Großbetrieben und Industriezweigen zu heiligerer Zufriedenheit durchgeführt ist. Wir legen auf die Regelung nach dieser Richtung hin um so mehr Gewicht, als der Herr Staatssekretär des Innern, Herr v. Wetmann-Hollweg, im Reichstag den Herren Großindustriellen diesen Weg dringend empfohlen hat, um nicht das Heer der Arbeitslosen und die durch sie hervorgerufene Not zu vermehren; 3. in einer baldigst einzuuberufenden Betriebsversammlung darüber Bericht zu erstatten, inwieweit unseren Wünschen Rechnung getragen ist.“ Diese Resolution ist der Oberwerftdirektion unterbreitet worden.

**Rundschau.**

**Reichstag.**

In der Berichtswoche gönnte sich der Reichstag eine Reihe von Ferientagen, die tatsächlich wohlverdient waren, weil die endlosen Verhandlungen in den Kommissionen, die Beratungen der einzelnen Parteien im engeren Kreise, Plenarsitzungen, agitatorische Verpflichtungen in den Wahlkreisen an die Leistungsfähigkeit der Abgeordneten Ansprüche stellen, die auf die Dauer nicht zu ertragen sind. Bei so außerordentlich komplizierten Gesetzen, wie es die Steuervorlagen der Regierung sind, ganz gleich welche Stellung man zu dem sachlichen Inhalt einnimmt, zeigt sich so recht, welche schwerer Fehler die lächerliche Knauserigkeit bei der Zurechnung der Reichstagsdiäten war; denn alle die Abgeordneten, die als Geschäftsmänner, Rechtsanwälte, Redakteure oder Journalisten ihren Lebensunterhalt auch während der Tagung des Parlaments durch eigene Arbeit verdienen müssen, drohen unter dem Übermaß von Belastung tatsächlich zusammenzubrechen. Es ergibt sich daraus, daß die als Staats- oder Gemeindebeamte mit festem und auch während der Tagung weitergezahlten Gehalt angestellten Abgeordneten und die, die durch den Besitz eines großen Vermögens von der Notwendigkeit täglicher Erwerbsarbeit befreit sind; das Heft vollständig in die Hand bekommen. Um ein paar tausend Mark an Diäten zu sparen, hat man — und davon findet leider auch gerade die Vertreter der Linken mit schuld — den Reichstag viel plektrischer gemacht, als er auf Grund des allgemeinen Wahlrechts sein dürfte.

Wie verhängnisvoll das ist, zeigt sich besonders bei der Beratung der Steuervorlagen, in der neben den überwiegenen agrarischen Strömungen auch die starken Einflüsse der persönlich sichergestellten bürgerlichen Abgeordneten zu bemerken sind. Die Verhandlungen werden so geführt, als ob die Parlamentarier überhaupt jede Fühlung mit dem praktischen Leben verloren hätten; über das Schicksal von Tausenden von Existenzen, und nicht nur proletarischer, urteilt man mit einer Leichtigkeit, ja Leichtfertigkeit ab, als ob es sich um Bagatellen handelte. In der Tat sind auch viele der Wortführer in der Steuerkommission durchaus weltfremd und sicherlich nicht geeignet, sich in die Lage der Opfer ihrer politischen Künste hineinzudenken. Das notwendige Gegengewicht wird ihnen aber nicht entgegengesetzt und kann ihnen zum Teil nicht entgegengesetzt werden, weil die besser unterrichteten und zur Vertretung gerade der bedrohten Interessen weiter Volkstreu besser ausgerüsteten Abgeordneten, wie gesagt, zum großen Teil durch ihre berufliche Tätigkeit in einem bedauerlichen Maße der parlamentarischen Arbeit entzogen werden.

Man glaubte bisher, daß an den harten Tatsachen der Steuergegebung der Wack in Trümmern gehen würde. Aber die „Liberalen“ lassen sich von den Agrariern die Marschroute diktieren. Wer die Agrarier kennt, weiß, daß sie sich von keiner Sentimentalität beirren lassen, wenn es sich um die Frage des Portomonnaies handelt. Mit dem robuster Egoismus, der sie immer und überall auszeichnet hat, weisen sie jede ernsthafte Besteuerung des Besitzes weit von sich. Keine Rauchssteuer! — nicht weil etwa die Belastung unentzählich hoch wäre, nein, weil die gewerksmäßigen Steuerbefraudanten die Nachforschungen der Behörden im Falle eines Erbganges fürchten. Keine Vermögenssteuer! — denn sie ist ein „sozialistisches“ Experiment und führt zur Konfiskation des Eigentums. Überhaupt — und damit entschleierte sich die Justizsele vollständig — keinerlei Vermögensrecht des aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Reichstags über den Gebraucht der Besitzenden! Alles, was sich ihnen in den Weg stellt, wird verhohlet, beschimpft, zerjammert. Der Reichskanzler muß bei dem Festhalten der sogenannten Reichstagsarbeiten antreten und wie alljährlich sein feierliches Gelübde wiederholen, daß er agrarisch bis auf die Knochen bleiben wolle; der preussische Landwirtschaftsminister hat sich zur Stelle zu melden und ebenfalls gehorsam zu versprechen, wird aber nicht ohne eine leise Mühe entlassen, weil er noch mehr hätte tun können, als er bisher schon getan hat; ein Mann der Bismarck, wie der alte christliche Adolph Wagner, muß sich von unruhigen Dämonen in Laßtiefen und anderen agrarischen Hüpfen wegen seines mannschaften Aufstretens bei der Tagung der Wirtschaftsreformer schänden lassen; die Helben des Tages sind Dietrich Zahn und der Anwalt-Direkt. Und dann diktieren die agrarische Sippe im Reichstag den blamierten liberalen Hochberrern das sogenannte Steuerkompromiß: keine direkte Besteuerung des Besitzes durch das Reich, ungefähr 400 Millionen Mark neue indirekte Steuern, später wird man vielleicht auf eine direkte Reichsteuer zurückkommen, viel leicht auch nicht. Ein Monument der Lächerlichkeit, ein Festtritt von ungeheurer Behemung, eine verwillkommene Rauchselle für die alberten Ererblinge à la Müller und Pieker. Und zugleich die lächerlichste Bedrohung des Volkes auf wirtschaftlicher Gebiete, die nach der Aufhebung des Bucherartices ihm noch werden konnte. In solcher Zeit tut es wahrlich not, daß sich die Arbeiter nicht anerkennen und gemeinsam ihre Sache verteidigen.

**Schwartzes Zügel.**

Dr. Alexander Zille, der Geschäftsführer der Handelskammer in Saarbrücken, ist bekanntlich schon oft als einer der günzlichsten Schwärzler gekennzeichnet worden. Schwärzerei hat er in der von dieser Körperschaft herausgegebenen „Saarbrücker“ Zeitschrift „Saarbrücken“ sein Glück machen lassen. In ganz besonderer Weise geschah dies in Nr. 4 dieses Blattes. In einer größeren Rolle unter der Epithete „Wahrheit und Gerechtigkeit“ bespricht Zille die Intervention des Reichstagsabgeordneten Compeski über die Sicherung der Freiheit des Arbeitsvertrages und der Koalitionsfreiheit. Es paßt ihm natürlich nicht, daß der Abgeordnete Sachse in der Diskussion folgende Bemerkung über die schwarze Liste gemacht hat: „Die schwarzen Listen sind ein so heimtückisches System, daß es unbedingt gegen die guten Sitten verstößt.“ Zille bemerkt dazu:

„Wahrheit kann man die Unverschämtheit nicht gut treiben. Die Gewerkschaften treiben ihre Agitationsarbeit gegen das Unternehmertum doch auch nicht immer öffentlich. Wie sollte das Unternehmertum dazu kommen, seine Abwehrmaßregeln vor aller Welt zu treffen? Wird einmal eine schwarze Liste verurteilt, so ist es ja kein Unglück. Alle richtigen Unternehmerverbände haben schwarze Listen, so gut wie alle Gewerkschaften Ausstände anstrengen. Jedermann weiß, daß sie sie haben, und sie schämen sich dessen gar nicht; aber die schwarze Liste wirkt um so schärfer, je geheim sie ist, genau wie der Ausstand den Unternehmer um so schwerer trifft, je unvernünftiger er kommt. Aus welchen Gründen ein Unternehmerverband einen Lohnarbeiter auf eine schwarze Liste setzt, das ist ganz seine Sache, das ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Ebenso lassen sich Lohnarbeiter ja auch nicht vorzeichnen, aus welchen Gründen sie streiken dürfen und aus welchen nicht. Der Lohnarbeiterstand ist es gewessen, der all diese außerwirtschaftlichen Mittel in das Wirtschaftsleben eingeführt hat, um seinen Lohn zu steigern. Er kann sich also auch nicht runden, wenn der Unternehmerverband, von der Not gedrängt, von denselben Mitteln Gebrauch macht.“ Schwarzte Listen gegen Ausstände, Heimlichkeit gegen Geheimnisse.“

Um dieser Darstellung stimmt zweierlei nicht. Danach sollte man meinen, die Unternehmer wären erst dann dazu gekommen, schwarze Listen zu verwenden, als die Gewerkschaften angingen, ihre Aktionen nicht mehr sämtlich öffentlich zu beschließen. Das trifft ganz und gar nicht zu. Schwarze Listen hat es auch schon damals gegeben, als die Arbeiter ihre Bestände über Streiks u. s. w. in breiter Öffentlichkeit faßten. Ferner ist es doch ein gewaltiger Unterschied, ob einem Unternehmer durch eine Gewerkschaftsaktion ein Bruchteil von seinem Profit genommen wird oder ob eine Anzahl von Arbeitern samt ihren Familien durch die Launen eines Schwärzmachers dem Hunger überantwortet wird. Wenn man in dieser Angelegenheit nach Unverschämtheit forschen will, so soll man sich dort suchen, wo sie vorhanden ist, nämlich bei Herrn Zille.

**Der Deutsche Metallarbeiter-Verband**

hat im verfloßenen 26. Geschäftsjahr einen Bestand von 60000 Mitgliedern erreicht. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: 688000 M. Sterbegeld, 105000 M. an Invaliden, 77000 M. an Mitglieder in Pensionslagern, 231000 M. an Witwen und 4000 M. an Waisen.

**Kochbuch und Lohnabzug.**

Die Frankfurter Tagespost (Nummer 26 vom 1. Februar) berichtet aus Erlangen folgendes Vorkommnis: In der Büchsenfabrik von Emil Kränzlein erhielten die verheirateten Arbeiter zu Weihnachten ein Kochbuch, beiläufig: Die gute Hausmannskost. Das Buch ist vom Verein für Volkshygiene in München herausgegeben und gibt sehr schöne Anweisungen in der Kochkunst. Das erste Kapitel behandelt Fleischsuppe auf gewöhnliche Art hergestellt. Bedarf: Ein Pfund Rindfleisch, ein Schmit, Suppengrün, ein Schöpfel Salz, zwei Liter Wasser; Kochzeit circa zwei Stunden (sieben Teller Suppe). Für sämtliche angestellte Arbeiter werden 1 1/2 bis 2 Pfund Fleisch als erstes zugrunde gelegt. Das vierte Kapitel behandelt kleine Fleischspeisen und Verwendung von übrig gebliebenem Fleisch, wie Rindsgulasch (1 1/2 bis 2 Pfund Rindfleisch, Pfeffer, Petersilie, saure Leber. Dann kommen die Fische, Kartoffeln und Mehlspeisen und anderes mehr. Alle Rezepte sind für eine Familie mit fünf Köpfen berechnet. Man kann also nicht sagen, daß die Arbeiter, in deren Haushalt solche Kochrezepte besaßen, ein schlechteres Leben führen. Wie ein krasser Lohn erscheint es einem aber, daß ein Unternehmer seine Arbeiter mit einem solchen Kochbuch beschenkt und sich nicht scheut, Familienväter mit Wochenlöhnen von 12 M. heinzuschicken. Und das ist noch nicht einmal das Beste! Auf das Kochbuch folgte nämlich eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnabzug. Also Kochrezepte für mindestens ein Pfund Fleisch für Arbeiter, die sich nur ausnahmsweise einmal ein halbes Pfund kaufen konnten. Der Unternehmer verdient für diesen genialen Versuch, die soziale Frage zu lösen, unbedingt die lederne Medaille.

**„Christliche“ Lügen.**

Zu der in Nr. 8 unter dieser Überschrift veröffentlichten Notiz erhielten wir aus Mannheim folgende „Berichtigung“:

„Es ist unwar, daß wir vor dem Streik in den Streikbetrieben zu jeder Vertrauensmännerziehung eingeladen wurden.“

Wahr ist, daß wir zu den genannten Vertrauensmännerziehungen keinerlei Einladungen erhielten, weder durch einen Beamten Ihrer Organisation noch im Auftrag eines Beamten Ihres Verbandes oder Organisationsfunktionärs durch eines unserer Mitglieder.“

Wahr ist, daß ich (Zhelein) gerade deshalb, weil ich weder eine offizielle noch inoffizielle Einladung von Ihrer Seite erhielt, auch nicht an den betreffenden Sitzungen teilnahm.“

Ferner ist wahr, daß ich (Frankenberg) zu der Zeit, als die betreffenden Vertrauensmännerziehungen stattfanden, noch gar nicht in Mannheim war. Erst am 10. November 1908 habe ich die Führung unserer Verbandsgeschäfte im Mannheimer Bezirk übernommen. Infolgedessen kann ich schon allein aus diesem Grunde zu den in Frage stehenden Sitzungen keine Einladung empfangen haben. Hochachtungsvoll Wilh. Zhelein, Gewerkschaftssekretär. Johannes Frankenberg, Gewerkschaftssekretär.“

Zu dieser „Berichtigung“ schreibt uns Kollege Vorhöfzer folgendes: „Den Mitgliedern des Arbeiterausschusses wurde jedesmal gesagt, sie sollten den Mitgliedern der anderen Organisationen mitteilen, um die und die Zeit für eine Sitzung in dem und dem Lokal stat. und sie sollten ihre Funktionen davon benachrichtigen. Die Dirsch-Bundbesitzer sind immer erschienen, die „Christen“ fehlten. Jedesmal sind dann unsere Kollegen gefragt worden, ob sie den „Christen“ Bescheid gesagt hätten, was immer bejaht wurde. Wenn die christlichen Führer keine Mitteilung erhielten, mögen sie sich also bei ihren Mitgliedern besprechen, nicht bei uns.“

In Nr. 9 des „christlichen“ Duisburger Metallarbeiter produziert sich der „christliche“ Agitator Engel vom Oberelsaß in seiner gewohnten Weise, indem er die Bezeichnung des Kollegen Vorhöfzer (siehe Nr. 8 der Met.-Zg.) durch die alten und durch neue Lügen zu widerlegen versucht. Kollege Vorhöfzer schreibt uns dazu: „Bezüglich der Erklärungen des christlichen Sekretärs Engel in Nr. 9 des Duisburger Deutschen Metallarbeiter kann ich nur erklären, daß es diesem Herrn viel zu viel Ehre angetan wäre, wenn man ihm etwas anderes erwidern würde als daß seine ganzen Behauptungen blauer Schwindel sind. Dies haben auch schon die Kollegen von Mühlhausen im Elsaß in einer Resolution erklärt, die in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht ist.“

**Sirisch-Sunderiana.**

Neutralität. In welchen Mitteln stellenweise die Kirche in ihrer Verwerfung greifen, um den Krebsgang ihrer Organisation aufzuhalten, zeigt ein Vorkommnis, das sich in Eilenborn, einem Orte im Sauböhrigen Naden, ereignet hat. Um in dieser katholischen Gegend zu zeigen, daß auch die Kirche sehr fromme Leute sein können, beschloß die dortige Kirche, eine Fahne anzuschaffen, damit der Gewerksverein bei den Fronleichnamspartys und bei Begräbnissen auch „würdig repräsentiert“ werden könne. Auf der Fahne sollte das Bild des heiligen Joseph angebracht werden.

